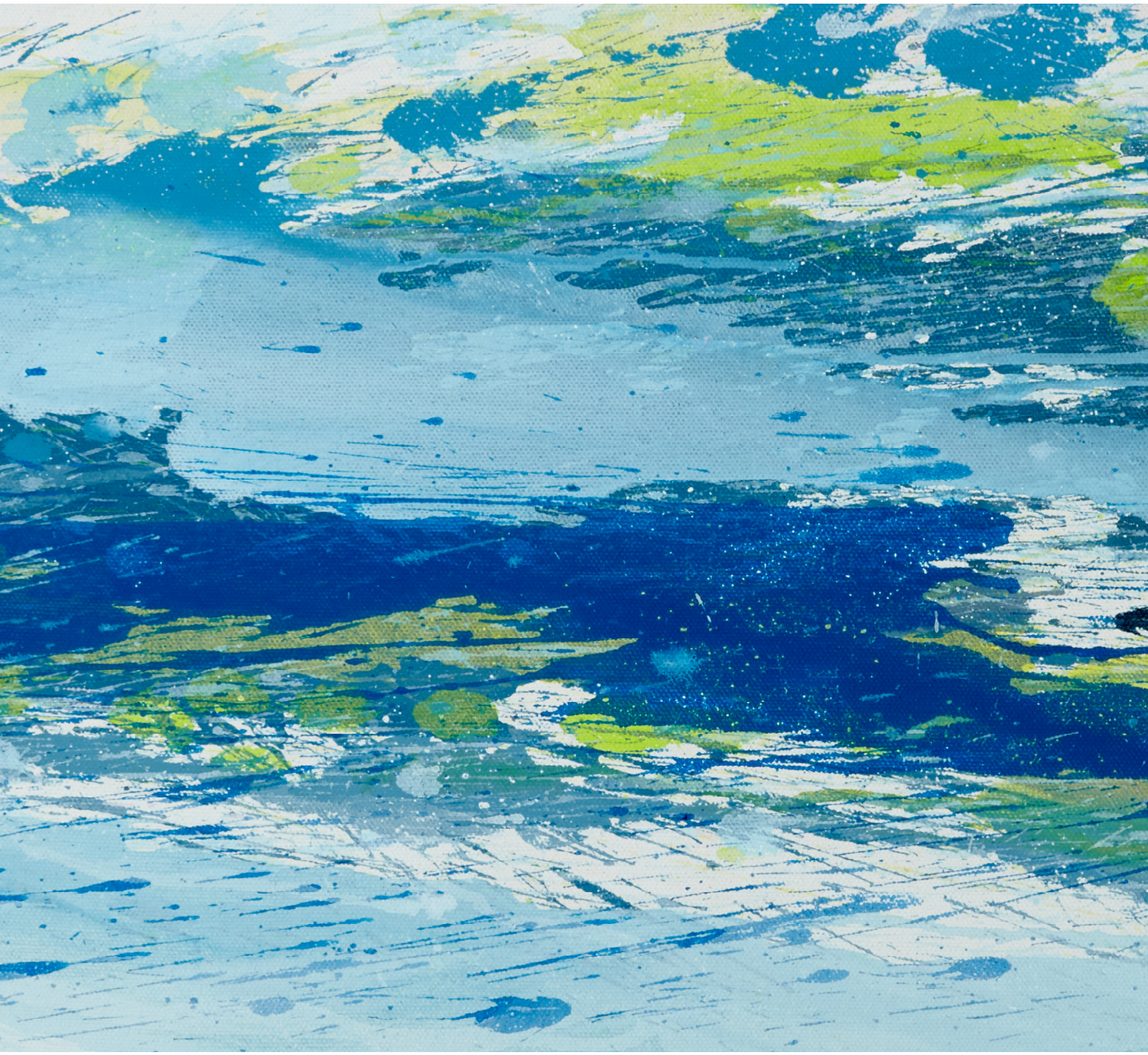


Frische Wandlung von Julia Frischmann

Jahresabschluss und Lagebericht

zum

31.12.2023

Stadtentwässerung Fürth
Erlanger Straße 105
90765 Fürth

Stadtentwässerung Fürth

Bilanz zum 31. Dezember 2023

A K T I V A	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	27.710,43	14.775,86
	27.710,43	**14.775,86**
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	23.140.592,69	23.571.945,37
2. Abwassersammlungsanlagen	131.301.711,55	134.529.156,00
3. Abwasserreinigungsanlagen	45.473.903,32	48.306.461,00
4. Anlagen der Energiewirtschaft	161.033,42	171.098,00
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.729.999,44	2.255.053,00
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	9.141.142,14	4.237.090,59
	211.948.382,56	**213.070.803,96**
Summe Anlagevermögen	**211.976.092,99**	**213.085.579,82**
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe	750.998,69	558.017,74
	750.998,69	**558.017,74**
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 108.195,29 (VJ: EUR 108.426,65)	641.596,54	497.528,99
2. Forderungen an die Stadt / and. Eigenbetriebe davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (VJ: EUR 0,00) davon aus Lieferungen und Leistungen: EUR 198.993,16 (VJ: EUR 189.272,09)	551.822,18	1.685.080,52
3. Sonstige Vermögensgegenstände davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (VJ: EUR 34.285,38)	77.817,80	445.418,30
	1.271.236,52	**2.628.027,81**
III. Guthaben bei Kreditinstituten	**1.938.420,56**	**1.551.260,45**
Summe Umlaufvermögen	**3.960.655,77**	**4.737.306,00**
C. Rechnungsabgrenzungsposten	**163.277,53**	**140.043,44**
	216.100.026,29	**217.962.929,26**

Stadtentwässerung Fürth

Bilanz zum 31. Dezember 2023

P A S S I V A	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	**0,00**	**0,00**
II. Rücklagen		
1. Allgemeine Rücklage	21.595.335,91	21.458.525,91
2. Zweckgebundene Rücklage	5.198.644,00	5.335.454,00
	26.793.979,91	**26.793.979,91**
III. Gewinn		
Gewinnvortrag	4.773.674,93	9.016.731,63
Verwendung	0,00	-6.386.793,79
	4.773.674,93	**2.629.937,84**
IV. Jahresüberschuss / -fehlbetrag	**-1.691.035,04**	**2.143.737,09**
Summe Eigenkapital	**29.876.619,80**	**31.567.654,84**
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	**1.390.332,00**	**1.561.531,00**
C. Empfangene Ertragszuschüsse	**29.534.607,00**	**30.085.517,00**
D. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	180,76	2.957,71
2. Sonstige Rückstellungen	2.363.793,43	2.296.606,80
Summe Rückstellungen	**2.363.974,19**	**2.299.564,51**
E. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 6.972.294,92 (VJ: EUR 5.932.764,74) mehr als ein Jahr: EUR 123.621.465,58 (VJ: EUR 123.101.280,80)	130.593.760,50	129.034.045,54
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 1.536.335,76 (VJ: EUR 1.322.965,48) mehr als ein Jahr: EUR 0,00 (VJ: EUR 0,00)	1.536.335,76	1.322.965,48
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt / anderen Eigenbetrieben davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 1.945.512,04 (VJ: EUR 2.788.244,87) mehr als ein Jahr: EUR 11.481.929,00 (VJ: EUR 9.481.929,00) davon aus Lieferungen und Leistungen: EUR 945.512,04 (VJ: EUR 49.556,99)	13.427.441,04	12.270.173,87
4. Sonstige Verbindlichkeiten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 1.065.256,99 (VJ: EUR 2.143.263,27) mehr als ein Jahr: EUR 6.311.699,01 (VJ: EUR 7.678.213,75) davon aus Steuern: EUR 4.799,81 (VJ: EUR 10.587,15) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 0,00 (VJ: EUR 0,00)	7.376.956,00	9.821.477,02
Summe Verbindlichkeiten	**152.934.493,30**	**152.448.661,91**
	216.100.026,29	**217.962.929,26**

Stadtentwässerung Fürth

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 01. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

		2023	2022
		EUR	EUR
1.	Umsatzerlöse	27.629.593,75	28.262.329,94
2.	Andere aktivierte Eigenleistungen	109.332,64	55.704,38
3.	Sonstige betriebliche Erträge	535.410,01	3.095.773,18
4.	Materialaufwand		
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-1.716.677,79	-1.444.755,57
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-3.191.521,13	-3.003.126,45
		-4.908.198,92	-4.447.882,02
5.	Personalaufwand		
	a) Löhne und Gehälter	-6.753.278,63	-6.390.004,26
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-1.840.460,85	-1.809.368,75
	davon für Altersversorgung: EUR -492.190,33 (VJ: EUR -491.524,65)		
		-8.593.739,48	-8.199.373,01
6.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-8.695.387,42	-9.013.642,71
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-4.718.773,77	-4.464.767,39
8.	**Betriebsergebnis**	**1.358.236,81**	**5.288.142,37**
9.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	18,55	34,33
10.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-3.045.590,45	-2.965.734,28
	davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen: EUR -20.620,85 (VJ: EUR -272,07)		
11.	**Finanzergebnis**	**-3.045.571,90**	**-2.965.699,95**
12.	**Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit**	**-1.687.335,09**	**2.322.442,42**
13.	Steuern vom Einkommen und vom Etrag	-180,76	-15.480,64
14.	Sonstige Steuern	-3.519,19	-163.224,69
15.	**Jahresfehlbetrag (-) / Jahresüberschuss**	**-1.691.035,04**	**2.143.737,09**

Anhang

I. Grundlagen und Methoden

Die Stadtentwässerung Fürth (StEF) ist seit 1. Januar 2006 ein Eigenbetrieb ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Art. 88 Abs. 1 GO) und wird nach der Gemeindeordnung, der Eigenbetriebsverordnung sowie der Betriebssatzung geführt.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Bayern und den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften erstellt. Die Gliederung des Anlagevermögens wurde um die entwässerungsspezifischen Positionen Abwassersammlungs- und Abwasserreinigungsanlagen erweitert. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die im Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2022 angewandten Ansatz- und Bewertungsmethoden wurden zum 31. Dezember 2023 nicht geändert.

Alle Bewertungen erfolgten unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit.

Das Anlagevermögen wird zu Anschaffungs- und Herstellungskosten einschließlich angefallener Eigenleistungen, vermindert um die Abschreibungen, bewertet. Fremdkapitalzinsen während der Bauzeit werden nicht in die Herstellungskosten eingerechnet.

Die Abschreibungen erfolgen linear. Die Abschreibungszeiträume der Anlagengegenstände werden unter Berücksichtigung der KGSt / DWA-Empfehlungen und der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern festgelegt. Bei einer bekanntwerdenden verkürzten Nutzungsdauer eines Wirtschaftsgutes wird die Abschreibungsdauer auf den voraussichtlichen Endzeitpunkt der Nutzung reduziert.

Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) mit Anschaffungs- und Herstellungskosten von 250,00 EUR bis 800,00 EUR netto werden im Zugangsjahr vollständig abgeschrieben und in Abgang gesetzt. Wirtschaftsgüter mit einem Wert unter 250,00 EUR netto werden unmittelbar als Aufwand erfasst.

Die Bewertung von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen erfolgt zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nominalwert unter Berücksichtigung des erkennbaren und vorhandenen Ausfallrisikos bewertet. Das allgemeine Forderungsrisiko wurde durch eine Pauschalwertberichtigung berücksichtigt.

Zweckgebundene Rücklagen, deren Zweckbindung im Wirtschaftsjahr entfällt, werden in die allgemeine Rücklage umgebucht.

Für die im Berichtszeitraum entstandenen oder wirtschaftlich verursachten Verbindlichkeiten, die hinsichtlich ihrer Entstehung, Höhe oder dem Zeitpunkt der Rückzahlung ungewiss sind, wurden Rückstellungen gebildet. Sie wurden mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit den von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Abzinsungszinssätzen abgezinst.

Die zum 31.12.2020 durch Nachkalkulation festgestellte Gebührenüberdeckung für den Gebührenzeitraum 2017 - 2020 wurde zum 01.01.2021 gesetzeskonform in eine Verbindlichkeit überführt. Sie wird entsprechend Art. 8 (6) KAG innerhalb des laufenden Gebührenzeitraums linear aufgelöst und somit vollständig zurückgeführt. Wird in der Nachkalkulation festgestellt, dass die lineare Auflösung die Kosten nicht vollständig ausgleichen kann, wird ein höherer Betrag der Verbindlichkeit aufgelöst, um eine vollständige Kostendeckung zu erreichen. Damit wird die Verbindlichkeit schneller abgebaut. Für die im Gebührenzeitraum 2021 – 2024 entstehenden Gebührenüberdeckungen werden Rückstellungen gebildet.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Bei den Erläuterungen zu den einzelnen Positionen in TEUR kann es bei Summenermittlungen zu Abweichungen auf Grund von Rundungsdifferenzen kommen. Alle Beträge sind einschließlich der ggf. angefallenen Umsatzsteuer angegeben.

III. Erläuterungen zur Bilanz

AKTIVA

A. Anlagevermögen

Der Gesamtwert des Anlagevermögens ist geringfügig gesunken. Die Entwicklung der einzelnen Posten ist in dem, diesem Anhang als Anlage I beigefügten, Anlagenspiegel dargestellt.

B. Umlaufvermögen

Unter der Position Vorräte befinden sich ausschließlich Hilfs- und Betriebsstoffe.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten setzen sich im Wesentlichen zusammen aus Beitragsforderungen gegenüber Anschlussnehmern im Stadtgebiet (262 TEUR), der Jahresendabrechnung der Schmutzwassergebühren (34 TEUR) sowie aus Jahresendabrechnungen gegenüber den Abwassergästen (331 TEUR).

Die Forderungen an die Stadt beinhalten im Wesentlichen das Guthaben aus der Jahresendabrechnung für Personalgestellung (203 TEUR), die Jahresendabrechnung für die Straßenentwässerung (150 TEUR) und die Abrechnung der Sinkkastenreinigung (122 TEUR).

Sonstige Vermögensgegenstände umfassten hauptsächlich Forderungen aus Schadensersatzansprüchen (40 TEUR) sowie aus Überzahlungen aus Steuern (29 TEUR).

Die Zusammensetzung der Forderungen ist in dem, diesem Bericht als Anlage II beigefügten Forderungsspiegel, dargestellt.

Die Entwicklung der liquiden Mittel ist in der Kapitalflussrechnung dargestellt und diesem Anhang als Anlage III beigefügt.

C. Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind Zahlungen aus den Jahren 2022 - 2023 für Aufwendungen der Jahre 2024 bis 2028 enthalten. Außerdem sind hier die Zinsen für die Gebührenüberdeckung des Kalkulationszeitraums 2017 bis 2020 (20 TEUR), die für das Jahr 2024 ermittelt wurden, erfasst.

PASSIVA

A. Eigenkapital

Nach der Betriebssatzung ist das Stammkapital für den Eigenbetrieb auf null Euro festgesetzt.

Die allgemeine Rücklage beinhaltet beschlossene Zuführungen aus den laufenden Gewinnen sowie Umbuchungen aus den zweckgebundenen Rücklagen für Beträge, für die die Zweckbindung ausgelaufen ist.

Die zweckgebundene Rücklage umfasst die aufgrund gestellter Anträge verrechnete Abwasserabgabe. Sie wird außerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung entsprechend der durchschnittlichen Nutzungsdauer der geförderten Investitionen aufgelöst und fließt in die Berechnung der Gebührenüber- bzw. -unterdeckung mit ein.

Der Gewinnvortrag weist die vom Werkausschuss/Stadtrat noch nicht festgestellten Jahresergebnisse der Jahre 2020 bis 2022 aus.

B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

Die Position enthält Zuwendungen der öffentlichen Hand und sonstiger Dritter für Investitionen in das Anlagevermögen. Die erfolgswirksame Auflösung dieser Position erfolgt entsprechend der durchschnittlichen Nutzungsdauer der bezuschussten Anlageinvestitionen.

C. Empfangene Ertragszuschüsse

Diese Position enthält Kanalbeiträge und den Wert der im Rahmen von Erschließungsverträgen mit Dritten unentgeltlich überlassenen Entwässerungsanlagen. Die Auflösung dieser Position erfolgt entsprechend der durchschnittlichen Nutzungsdauer der bezuschussten Anlageinvestitionen.

D. Rückstellungen

Steuerrückstellungen wurden gebildet für die Kapitalertragssteuer aus dem Gewinn des Betriebes gewerblicher Art für entgeltliche Annahme von Fetten aus Fettabscheidern (BgA).

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten unter anderem die abgezinste Rückstellung für Gebührenüberdeckung des laufenden Kalkulationszeitraumes 2021 – 2024 im Wert von 633 TEUR. Es wird davon ausgegangen, dass diese Rückstellung im Jahr 2024 komplett verbraucht wird.

Für die laufenden Altersteilzeit- und Langzeitkontoverträge in Ansparphase bestehen Rückstellungen für den Erfüllungsrückstand aus nicht entlohnten Anteilen der Arbeitsleistung sowie für die Verpflichtung zur Zahlung von Aufstockungsbeträgen in Höhe von insgesamt 149 TEUR. Aufgrund der Laufzeit wurden die Rückstellungen mit ihrem Barwert angesetzt. Hierfür besteht ein Aufzinsungsbedarf in Höhe von 3 TEUR.

Die Entwicklung der einzelnen Posten ist in dem, diesem Anhang als Anlage IV beigefügten, Rückstellungsspiegel dargestellt.

E. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten beinhalten 29 langfristige Darlehen.

Unter den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt / anderen Eigenbetrieben wird im Wesentlichen der Restbuchwert des im Rahmen der Betriebsbildung gewährten Trägerdarlehens der Stadt Fürth in Höhe von 11.482 TEUR, einem Kassenkredit in Höhe von 1.000 TEUR sowie die Verbindlichkeit aus der vom Ordnungsamt verbeschiedenen Abwasserabgabe in Höhe von 937 TEUR ausgewiesen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich im Wesentlichen aus der Gebührenüberdeckung für den Bereich Niederschlagswasser des Zeitraumes 2017 – 2020 mit einem Restwert von 665 TEUR sowie aus einem Schuldscheindarlehen bei einer Krankenversicherung mit einem Restwert von 6.533 TEUR, welches zur Finanzierung von Investitionsausgaben dient. Zudem bestand eine Verbindlichkeit aus den Jahresendabrechnungen für die Abwassergäste. Diese fließt mit einem Wert von 155 TEUR in die Bilanz ein. Zusätzlich ist eine Umsatzsteuerzahllast in Höhe von 5 TEUR bilanziert.

Ein Verbindlichkeitenspiegel ist diesem Anhang als Anlage V beigefügt.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Stadtentwässerung Fürth erhebt getrennte Einleitungsgebühren für Schmutz- und Niederschlagswasser. Im Gebührenzeitraum vom 01.01.2021 bis 31.12.2024 betragen die Gebühren für Schmutzwasser 1,80 €/m³ und für Niederschlagswasser 0,47 €/m². Rechtsgrundlage hierfür ist der § 15 i. V. m. Anlage 1 der BGKS vom 10.11.2017 i. d. F. der Änderungssatzung vom 02.12.2020.

Die Umsatzerlöse umfassen folgende Positionen:

	2023 Ist TEUR	2022 Ist TEUR
Schmutzwassergebühren inkl. Starkverschmutzer	11.964	12.027
Auflösung/Aufbau (+/-) Gebührenüberdeckung Bereich Schmutzwasser	687	3.148
Niederschlagswassergebühren	3.531	3.560
Auflösung/Aufbau (+/-) Gebührenüberdeckung Bereich Niederschlagswasser	1.556	598
Kostenbeteiligungen anderer Kommunen	5.025	4.506
Straßenentwässerungsanteil der Stadt	3.503	2.992
Auflösung der Sonderposten und Ertragszuschüsse	1.179	1.170
Verwaltungsgebühren	148	162
Klärschlammabgabe	7	30
Kanalreinigung für Dritte	7	3
Leistungsverrechnung Stadt	6	55
Sonstige Umsätze	17	11
	27.630	28.262

2. Andere aktivierte Eigenleistungen

Andere aktivierte Eigenleistungen werden anhand der Dienstanweisung für die innere Verrechnung von Eigenleistungen zwischen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt in Bezug auf Aktivierung von Eigenleistungen bei StEF pauschalisiert ermittelt. Sie enthalten Aufwendungen für die Planung und Projektsteuerung der Bauprojekte durch eigene Mitarbeiter.

3. Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind neben den planmäßigen Auflösungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse in Höhe von 171 TEUR im Wesentlichen periodenfremde Erträge aus Herabsetzung der Abwasserabgabe für das Jahr 2022 in Höhe von 105 TEUR sowie aus Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 112 TEUR enthalten.

5. Personalaufwand

Im Berichtsjahr sind höhere Personalaufwendungen entstanden. Dies ist im Wesentlichen auf die tarifliche Lohnentwicklung zurückzuführen.

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Sonstige betriebliche Aufwendungen beinhalten folgende Positionen:

	2023 Ist TEUR	2022 Ist TEUR
Verwaltungskostenbeitrag	1.193	1.084
Wartung, Instandhaltung von Sachanlagen	780	736
Personalgestellung Stadt Fürth	395	591
Einhebungspauschalen Zählerablesung	466	457
Fahrzeugkosten	349	337
Raumkosten	343	438
Personalgewinnung	204	50
Beratungskosten	104	154
Porto, Telefon, Telefax, Internet	68	69
Werkzeuge, Kleingeräte, BGA unter 250 EUR	45	31
andere sonstige betriebliche Aufwendungen	772	518
	4.719	4.465

Im Berichtsjahr waren durchschnittlich fünf Beamte im Rahmen einer Personalgestellung durch die Stadt Fürth für den Betrieb tätig. Die Aufwendungen wurden der Stadt Fürth erstattet. Unter den Aufwendungen für Personalgestellung werden auch der Verbrauch und die Bildung der Rückstellung für Urlaub und Überstunden für die im Rahmen der Personalgestellung überlassenen Mitarbeiter erfasst.

10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsaufwendungen beinhalten folgende Positionen:

	2023 Ist TEUR	2022 Ist TEUR
Zinsen für langfristige Verb. ggü. Kreditinstituten	2.456	2.358
Zinsen für langfristige Verb. ggü. Stadt Fürth	505	527
Verzugszinsen	0	53
Sonstige zinsähnliche Aufwendungen	20	20
Verwahrentgelt für Bankguthaben	0	7
Zinsen für kurzfristige Verb. ggü. Stadt Fürth	44	1
Zinsaufwendungen aus Aufzinsung von Rückstellungen	21	0
	3.046	2.966

13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die im Berichtsjahr gezahlten Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betreffen den Betrieb gewerblicher Art im Bereich der Annahme von Fetten aus Fettabscheidern.

14. Sonstige Steuern

In dieser Position sind die jährlich anfallenden Grund- und KFZ-Steuern ausgewiesen. Im Vorjahr war dort auch die Stromsteuer für die Entnahme des in dem Blockheizkraftwerk produzierten Stroms in den Jahren 2019 und 2020 enthalten. Seit Oktober 2022 erfolgt die Entnahme steuerfrei.

V. Sonstige Angaben

Die zum Bilanzstichtag bestehenden Verpflichtungen für beauftragte Baumaßnahmen für Investitionen belaufen sich auf 4.624 TEUR. Es bestand ein Bestellobligo für Wartungsverträge in Höhe von 423 TEUR und für Hilfs- und Betriebsstoffe in Höhe von 344 TEUR.

Weitere Verpflichtungen ergeben sich aus abgeschlossenen Entsorgungsverträgen in Höhe von rund 1.720 TEUR mit einer maximalen Laufzeit bis zum 01.07.2025 und aus Verträgen für sonstige Dienstleistungen in Höhe von circa 142 TEUR mit Laufzeiten bis maximal 01.08.2028.

Die bestehenden Leasingverträge für Elektrofahrzeuge sind Anfang September 2023 ausgelaufen und wurden durch neue Leasingverträge mit einer Laufzeit von drei Jahren ersetzt. Die Aufwendungen beliefen sich in 2023 insgesamt auf 30 TEUR. Die jährlichen Aufwendungen für Versicherungen lagen bei 163 TEUR.

Im Geschäftsjahr 2023 betrugen die Aufwendungen für Abschlussprüferleistungen 18 TEUR.

Gegenseitige Leistungen gegenüber der Stadt Fürth werden im Rahmen von Kostenumlagen abgerechnet.

Im Berichtsjahr waren durchschnittlich 130 Arbeitnehmer beschäftigt (Vorjahr: 129).

Vorgänge von besonderer Bedeutung

Vorgänge von besonderer Bedeutung mit Wertauswirkung für Folgejahre und Ursprüngen in 2023 sind nach Ende des Wirtschaftsjahres 2023 bis zur Berichtserstellung nicht eingetreten.

Organe

Die Leitung des Eigenbetriebes obliegt der Werkleitung, die sich wie folgt zusammensetzt:

1. Werkleitung	Frau Dipl.-Ing. (FH) Master of FM Christine Lippert (Baureferentin der Stadt Fürth)
2. Werkleitung	Frau Bauassessorin Dipl.-Ing. Gabriele Müller (bis 29.03.2023)
2. Werkleitung	Herr Dipl.-Ing. (FH) Herbert Belian (ab 30.03.2023)
Ständige Stellvertretung der 2. Werkleitung	Herr Master of Science Sven Vogt (30.03.2023 bis 31.07.2023)

Für Ihre Tätigkeit bei der Stadtentwässerung Fürth haben sie keine besonderen Vergütungen bezogen.

Der zuständige Ausschuss im Wirtschaftsjahr 2023 war der Bau- und Werkausschuss der Stadt Fürth. Er bestand aus folgenden Mitgliedern:

Vorsitzender: Herr Dr. Thomas Jung	(Oberbürgermeister)
Referentin Frau Christine Lippert	(Stadtbaurätin)
Frau Gabriele Chen-Weidmann	(Verwaltungsangestellte)
Herr Sepp Körbl	(Realschullehrer)
Frau Heidi Lau	(Realschullehrerin)
Frau Karin Vigas	(Verwaltungsangestellte)
Herr Harald Riedel	(Umweltberater)
Herr Dr. Joachim Schmidt	(Internist)
Herr Maurice Schönleben (vorm. Guglietta)	(Marketing-Manager, Kommunikationsberater)
Herr Maximilian Ammon	(Metzgermeister)
Herr Felix Geismann	(Gastronom)
Herr Johannes Köhler	(CAD/CAM Konstrukteur)
Herr Roland Richter	(Heilpädagoge)
Herr Ulrich Schönweiß	(Rechtsanwalt)
Frau Christiane Stauber	(Sachbearbeiterin Bundestagsbüro)
Frau Sabine Weber-Thumulla	(Soziologin/Kauffrau)

Die Mitglieder des Werkausschusses haben im Wirtschaftsjahr 2023 keine besonderen Aufwandsentschädigungen erhalten.

Behandlung des Jahresergebnisses 2023

Das Jahresergebnis weist einen Fehlbetrag in Höhe von 1.691 TEUR aus. Dieser ist nach § 8 (2) EBV auf neue Rechnung vorzutragen und die Gewinne der folgenden fünf Jahre zur Verlusttilgung zu verwenden. Die Werkleitung schlägt entsprechend vor, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.691 TEUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Fürth, den 21.06.2024

Lippert
1. Werkleitung

Belian
2. Werkleitung

Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Abschreibungen				Buchwerte		Kennzahlen	
	Anfangs-stand	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	End-stand	Anfangs-stand	Zugänge	Abgänge	End-stand	31.12.2023	31.12.2022	Durch-schnittlicher Abschrei bungssatz	Durch-schnittlicher Restbuch-wert
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v.H.	v.H.
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	379.829,31	39.954,25	0,00	0,00	419.783,56	365.053,45	27.019,68	0,00	392.073,13	27.710,43	14.775,86	6,4	6,6
	379.829,31	39.954,25	0,00	0,00	419.783,56	365.053,45	27.019,68	0,00	392.073,13	27.710,43	14.775,86		
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	28.402.512,35	314.388,85	0,00	0,00	28.716.901,20	4.830.566,98	745.741,53	0,00	5.576.308,51	23.140.592,69	23.571.945,37	2,6	80,6
2. Abwassersammlungsanlagen	242.327.881,47	370.917,83	112.943,58	332.334,06	242.918.189,78	107.798.725,47	3.930.696,34	112.943,58	111.616.478,23	131.301.711,55	134.529.156,00	1,6	54,1
3. Abwasserreinigungsanlagen	109.355.789,94	499.680,36	0,00	0,00	109.855.470,30	61.049.328,94	3.332.238,04	0,00	64.381.566,98	45.473.903,32	48.306.461,00	3,0	41,4
4. Anlagen der Energiewirtschaft	201.292,11	0,00	0,00	0,00	201.292,11	30.194,11	10.064,58	0,00	40.258,69	161.033,42	171.098,00	5,0	80,0
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.129.359,05	1.123.117,69	4.437,27	1.456,00	10.249.495,47	6.874.306,05	649.627,25	4.437,27	7.519.496,03	2.729.999,44	2.255.053,00	6,3	26,6
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.237.090,59	5.353.131,00	115.289,39	-333.790,06	9.141.142,14	0,00	0,00	0,00	0,00	9.141.142,14	4.237.090,59		
	393.653.925,51	7.661.235,73	232.670,24	0,00	401.082.491,00	180.583.121,55	8.668.367,74	117.380,85	189.134.108,44	211.948.382,56	213.070.803,96		
	394.033.754,82	7.701.189,98	232.670,24	0,00	401.502.274,56	180.948.175,00	8.695.387,42	117.380,85	189.526.181,57	211.976.092,99	213.085.579,82		

Forderungsspiegel

	Stand 31.12.2023 EUR	davon mit einer Restlaufzeit bis 1 Jahr EUR	1 - 5 Jahre EUR	über 5 Jahre EUR	Stand 31.12.2022 EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	641.596,54	533.401,25	0,00	108.195,29	497.528,99
Forderungen an die Stadt / andere Eigenbetriebe	551.822,18	551.822,18	0,00	0,00	1.685.080,52
Sonstige Vermögensgegenstände	77.817,80	77.817,80	0,00	0,00	445.418,30
	1.271.236,52	1.163.041,23	0,00	108.195,29	2.628.027,81

Kapitalflussrechnung

Stadtentwässerung Fürth

Kapitalflussrechnung

für die Zeit vom 01. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

	2023	2022
	TEUR	TEUR
Veränderung der liquiden Mittel		
Jahresüberschuss /-fehlbetrag (-)	-1.691	2.144
+ Abschreibungen	8.695	9.014
+ Anlagenabgänge	116	11
- Auflösung Sonderposten für Investitions- und Ertragszuschüsse	-1.350	-1.347
einfacher Cashflow	5.770	9.822
Veränderung der Bilanzpositionen		
Vorräte	-193	-36
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-144	868
Forderungen an die Stadt / andere Eigenbetriebe	1.133	-1.594
Sonstige Vermögensgegenstände	368	-33
Rechnungsabgrenzungsposten	-23	11
Rückstellungen	64	76
Zinsabgrenzung	195	-6
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	213	492
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt / anderen Eigenbetrieben (ohne Trägerdarlehen, Kassenkredite und ausst. Ausschüttung)	157	500
Sonstige Verbindlichkeiten	-2.212	-4.152
	-442	-3.874
Mittelzufluss aus laufender Tätigkeit	**5.328**	**5.948**
Investitionen	-7.701	-5.647
Zugänge (abzgl. Abgänge) Sonderposten für Investitions- und Ertragszuschüsse	628	569
Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	**-7.073**	**-5.078**
Aufnahme langfristiger Darlehen (ohne Umschuldung)	6.470	5.500
Umschuldung -	-14.183	-4.445
Umschuldung +	14.183	4.445
Gewinnausschüttungen an die Stadt	0	-116
Tilgung langfristiger Darlehen	-5.338	-5.278
Tilgung Trägerdarlehen an die Stadt	0	-500
Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit	**1.132**	**-394**
Erhöung / Verminderung (-) des Finanzmittelbestandes	-613	476
Aufnahme / Tilgung Kassenkredit	1.000	-1.500
+ Finanzmittelbestand zum Jahresanfang	1.551	2.575
= Finanzmittelbestand zum Jahresende	**1.938**	**1.551**

Rückstellungsspiegel

Bezeichnung	01.01.2023	Verbrauch	Zuführung	Aufzinsung	Auflösung	31.12.2023
Steuerrückstellungen	2.957,71	2.957,19	180,76	-	0,52	180,76
Altersteilzeit / Langzeitkonto	51.108,16	4.785,01	103.273,65	116,33	760,69	148.952,44
Abwasserabgabe	2.642,96	2.642,96	1.200,00	-	-	1.200,00
Jahresabschlusserstellung	66.304,88	65.800,32	70.023,92	-	504,56	70.023,92
Jahresabschlussprüfung	17.612,00	17.612,00	17.700,00	-	-	17.700,00
Urlaubsrückstellung	179.415,90	179.415,90	208.995,60	-	-	208.995,60
Überstundenrückstellung	75.919,94	75.919,94	90.091,40	-	-	90.091,40
ausstehende Leistungsverrechnungen	345.958,06	255.275,37	314.493,30	-	90.682,69	314.493,30
ausstehende Versicherungsbeiträge	78.353,92	78.353,92	73.589,14	-	-	73.589,14
ausstehende Eingangsrechnungen	838.960,02	245.608,23	208.687,76	-	20.885,57	781.153,98
Prozesskosten	27.393,90	3.240,49	-	-	-	24.153,41
Gebührenüberdeckung	612.937,06	-	-	20.503,18	-	633.440,24
Gesamtsumme	**2.299.564,51**	**931.611,33**	**1.088.235,53**	**20.619,51**	**112.834,03**	**2.363.974,19**

Verbindlichkeitenspiegel

	Stand 31.12.2023 EUR	davon mit einer Restlaufzeit bis 1 Jahr EUR	1 - 5 Jahre EUR	über 5 Jahre EUR	Stand 31.12.2022 EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	130.593.760,50	6.972.294,92	24.067.374,48	99.554.091,10	129.034.045,54
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.536.335,76	1.536.335,76	0,00	0,00	1.322.965,48
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt / anderen Eigenbetrieben	13.427.441,04	1.949.494,06	2.996.017,98	8.481.929,00	12.270.173,87
Sonstige Verbindlichkeiten	7.376.956,00	1.065.256,99	945.499,01	5.366.200,00	9.821.477,02
	152.934.493,30	11.523.381,73	28.008.891,47	113.402.220,10	152.448.661,91

Lagebericht

I. Rahmenbedingungen

Die Stadtentwässerung Fürth (StEF) ist seit 1. Januar 2006 ein Eigenbetrieb ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Art. 88 Abs. 1 GO) und wird nach der Gemeindeordnung, der Eigenbetriebsverordnung sowie der Betriebssatzung geführt. Das Stammkapital ist auf null Euro festgesetzt.

Aufgaben der Stadtentwässerung sind die schadlose Ableitung und Behandlung von Abwässern einschließlich der Klärschlammverwertung und -beseitigung und alle den Betriebszweck fördernden Maßnahmen sowie die Entsorgungsaufgaben von Abwässern, die der Stadtentwässerung Fürth aufgrund vertraglicher Vereinbarungen obliegen. Zum Aufgabenbereich gehören ferner hoheitliche Tätigkeiten im Rahmen der satzungsrechtlichen Vorschriften, insbesondere Vollzug der Entwässerungs- und der Beitrags- Gebühren- und Kostensatzung.

Für Schmutz- und Niederschlagswasser werden getrennte Gebühren erhoben, für die gemäß KAG auch einzelne Gebührenüber- und/oder -unterdeckungen ermittelt werden.

Neben Abwässern der Stadt Fürth werden in der von der StEF betriebenen Kläranlage auch die Abwässer der benachbarten Städte bzw. Gemeinden Zirndorf, Cadolzburg und Obermichelbach (inkl. Rothenberg) auf der Grundlage von individuellen Zweckvereinbarungen gereinigt.

Werkleitung

Die 1. Werkleitung wurde im Wirtschaftsjahr 2023 wahrgenommen durch

Frau Dipl.-Ing. (FH) Master of FM Christine Lippert (berufsmäßige Stadträtin).

Die Vertretung der 1. Werkleitung erfolgte durch die 2. Werkleitung, die jeweils durch die Stabsstelle Abwassermanagement oder den Leiter der Abteilung Abwasserreinigung vertreten wurde.

Die 2. Werkleitung wurde im Wirtschaftsjahr 2023 vom 01.01.-29.03.2023 durch Frau Bauassessorin Dipl.-Ing. Gabriele Müller wahrgenommen. In seiner Sitzung vom 29.03.2023 hat der Werkausschuss Herrn Dipl.-Ing. (FH) Herbert Belian die Aufgaben der 2. Werkleitung übertragen und Herrn Master of Science Sven Vogt zu seinem ständigen Vertreter berufen. Gemeinsam mit der ersten Werkleitung übernahmen sie ab dem 30.03.2023 die Leitung der StEF. Herr Sven Vogt schied zum 31.07.2023 aus der StEF aus, ab diesem Zeitpunkt übernahm der Leiter der Abteilung Abwasserreinigung die Vertretung der 2. Werkleitung.

Die Werkleitung leitet die Geschäfte der StEF zur Erfüllung der satzungsmäßigen Aufgaben eigenverantwortlich, sofern nicht nach der Gemeindeordnung, der Eigenbetriebsverordnung oder der Betriebssatzung ein anderes Organ des Eigenbetriebes zuständig ist, oder diese Aufgabe an sich heranzieht.

Zu den Aufgaben der Werkleitung gehören unter anderem die Vertretung der StEF gegenüber der Stadt Fürth und Dritten, Vorlage des Jahresabschlusses in Beschlussgremien, Entscheidung über die Aufnahme von Krediten im Vollzug des Wirtschaftsplanes, Unterzeichnung von Erschließungsverträgen, Abschluss von Zweckvereinbarungen und personalrechtlichen Vereinbarungen mit Mitarbeitern.

StEF ist organisatorisch in drei Abteilungen aufgeteilt, deren wesentliche Aufgaben im Folgenden dargestellt werden.

Abwasserreinigung

Abteilung Abwasserreinigung ist hauptsächlich für den technischen Betrieb sowie die Neubauten im Bereich der im Jahr 1916 erstmals in Betrieb genommenen Kläranlage zuständig. Diese wurde laufend an den aktuellen Stand der Technik angepasst und wird auch derzeit umfassend erweitert und modernisiert. Zusätzlich werden hier die Sonderbauwerke überwacht und instandgehalten.

Die Kläranlage besteht aus folgenden wesentlichen Einrichtungen:

- mechanische, biologische und chemische Reinigungsstufen
- Schlammbehandlung einschließlich Schlammfaulung und maschineller Schlammentwässerung
- Blockheizkraftwerk
- Labor

Die an die Kläranlage angeschlossene Einwohnerzahl liegt zum 30.09.2023 bei 172.556 und damit um 732 höher im Vergleich zum Stand 30.09.2022. Die Erhöhung ist auf die übliche Einwohnerentwicklung zurückzuführen. Die Zahl der ermittelten Einwohnerwerte für die Kläranlage liegt bei 226.225 EW120 (80%-Wert). Der Ausnutzungsgrad der Anlage liegt bei rund 83 %. Der genehmigte Einwohnerwert in Höhe von 265.000 EW kann kurzfristig überschritten werden.

Die Kläranlage wird ausgehend von Q_{max} 1.650 l/s und 265.000 EW stetig erweitert, um die Abwasserentsorgung bei der zu erwartenden Entwicklung der Einwohnerzahlen und der Industrie sicher zu stellen und die Zielwerte Q_{max} in Höhe von 2.157 l/s und 278.000 EW zu erreichen. Bei Bedarf könnte die Anlage im Rahmen der bereits erteilten Projektgenehmigung auf eine Ausbaugröße von 330.000 EW erweitert werden.

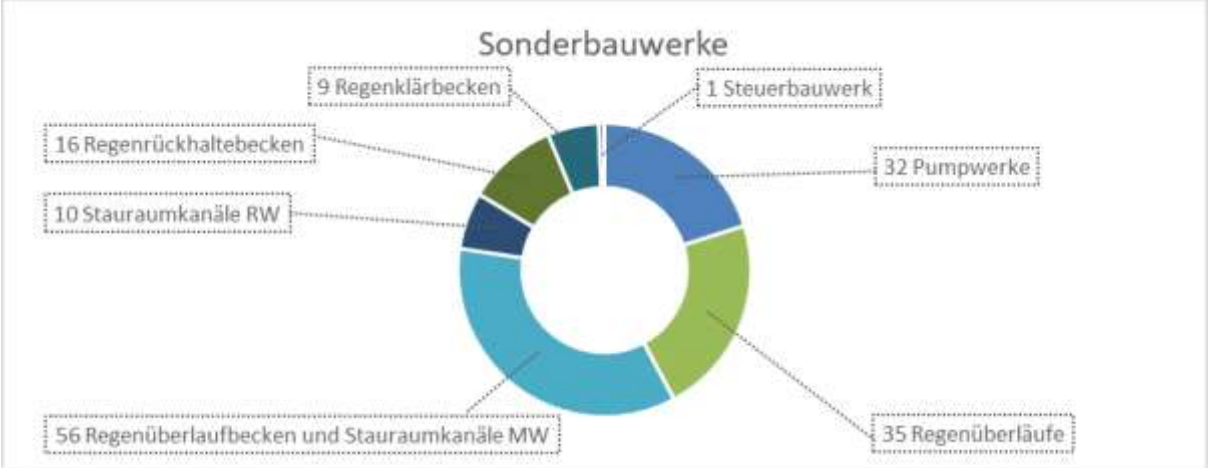
Das Labor führt im Rahmen der Indirekteinleiterüberwachung regelmäßige Beprobungen durch und untersucht dort die in der Entwässerungssatzung festgelegten Analysenparameter. Bei den überwachten Betrieben handelt es sich um Gewerbebetriebe aus den Bereichen der Metallverarbeitung, Lebensmittelverarbeitung, Wäschereien, Druckereien, Kfz-Betriebe, Altölverwertung und sonstiges Mischgewerbe. Hier werden auch die zur Veranlagung der Starkverschmutzungsgebühr notwendigen Grundlagen ermittelt. Zu diesem Zweck werden vier Betriebe mit insgesamt fünf Einleitungsstellen laufend überwacht.

Kanalnetz

Abteilung Kanalnetz ist im Wesentlichen für den Betrieb und Instandhaltung des Kanalnetzes sowie für Neubauten in diesem Bereich zuständig.

Das Kanalnetz einschließlich wesentlicher Sonderbauwerke der Stadtentwässerung setzte sich zum 31. Dezember 2023 wie folgt zusammen:





Die aktuelle Gesamtlänge des städtischen Kanalnetzes beträgt rund 439,83 km, verteilt auf rund 11.095 Kanalhaltungen. Kanäle der Straßenentwässerung sind hierbei nicht berücksichtigt. Das Stauraumvolumen der Becken und Stauraumkanäle beläuft sich auf rund 81.000 m³.

In der Stadt Fürth sind rund 99,8 % aller zu Wohnzwecken und gewerblich genutzten Grundstücke an die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Stadt Fürth angeschlossen.

Rechnungswesen und Verwaltung

Teile der verwaltungstechnischen und kaufmännischen Aufgaben werden durch andere Dienststellen der Stadt Fürth mit abgedeckt. Als Dienstleister werden hier unter anderem das Personalamt, die Kasse, die Kämmerei, die Gebäudewirtschaft und die zentrale Vergabestelle genutzt. Die Leistungsinanspruchnahme wird über Einzelabrechnung bzw. eine interne Leistungsverrechnung vergütet. Verwaltungskostenbeiträge werden hierbei nach Umlageschlüsseln der Stadt Fürth auf die einzelnen Dienststellen, so auch die Stadtentwässerung, umgelegt. Die Abrechnungsmodalitäten für die Dienstleistungen, die über die Fachabteilungen der Stadt Fürth bezogen werden, werden laufend aktualisiert. Die Belastung durch Overheadkosten für die Stadtentwässerung ist mit einem Wert von 1.193 TEUR im Vergleich zum Vorjahr um 109 TEUR gestiegen.

Die Buchführung wird doppisch geführt und berücksichtigt handels- und haushaltsrechtliche Vorgaben. Das im Rechnungswesen eingesetzte Programm Infoma NewSystem beinhaltet ein Drei-Komponenten-Rechnungslegungsmodul, mit dem eine integrierte Ergebnis-, Vermögens- und Finanzrechnung (einschließlich Debitoren-, Kreditoren- und Anlagenbuchhaltung) umgesetzt wird.

Die Gebührenkalkulation und die Nachkalkulation einschließlich der Ermittlung der Über- und / oder Unterdeckungen und der mit den „Abwassergästen“ abzurechnenden Kostenbeteiligungen erfolgt durch einen externen Dienstleister in enger Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern der StEF.

Im Bereich Verwaltung wird die Beitrags-, Gebühren und Kostensatzung vollzogen. Es werden Beiträge für Geschoss- und Grundflächen ermittelt und festgesetzt, Sonderfälle zur Schmutzwassergebühr (z.B. Starkverschmutzer) bearbeitet und die Niederschlagswassergebühr festgesetzt. In diesem Zusammenhang werden hier auch Anträge auf Berücksichtigung von Gartenwasserzählern bearbeitet. Des Weiteren stellt die Verwaltung für den Bereich der Grundstücksentwässerung den Vollzug der Entwässerungssatzung auf verwaltungsrechtlicher Ebene sicher.

Ergänzt werden die Aufgaben der Verwaltung durch die Fertigung der erforderlichen Erklärungen für die Abwasserabgabe, die Erstellung von Zweckvereinbarungen sowie die Überwachung der Einhaltung sich daraus ergebender Verpflichtungen, die Bearbeitung von Rechtsfällen der Grundstücksentwässerung und die Aufbereitung von personal- und satzungsrechtlichen Vorgängen zur Entscheidung durch die Werkleitung und die Weiterentwicklung des Ortsrechtes.

In den Bereich fällt weiterhin die Bearbeitung der Anträge auf Anschluss- und Benutzungsgenehmigung (Entwässerungsanträge). Die Grundstücksentwässerungsanlage eines jeden Anwesens ist ein wesentlicher Pfeiler für ein gesichertes und geordnetes Abwasserwesen. Das Wasserhaushaltsgesetz legt fest, dass private und öffentliche Abwasseranlagen eine untrennbare Einheit bei der Aufgabe der kommunalen Abwasserbeseitigung bilden. Das Abwasser ist so zu beseitigen, dass das Wohl der Allgemeinheit nicht beeinträchtigt wird. Hierfür notwendige Vorgaben sind in der Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Stadt Fürth (Entwässerungssatzung – EWS) enthalten. Zum 01. Mai 2024 wurde das Sachgebiet Grundstücksentwässerung wieder der Abteilung Kanalnetz zugeordnet.

II. Geschäftsentwicklung

Technischer Bereich

Kläranlage

Die Kläranlage wurde im Berichtszeitraum ohne nennenswerte Störungen betrieben. Im Berichtszeitraum wurden dort rund 15,4 Mio. m³ Abwasser gereinigt. Davon waren rund 11,5 Mio. m³ Schmutzwasser, der Rest war Niederschlagswasser. Die Reinigungsqualität wird regelmäßig durch die Messung der Ablaufwerte geprüft. Zusätzlich werden die Einleitungs-

grenzwerte am Ablauf der Kläranlage durch die technische Gewässeraufsicht (Wasserwirtschaftsamt) überwacht. Im Berichtsjahr sind folgende Grenzwertüberschreitungen (2 h – Mischprobe) zu verzeichnen:

- Drei Überschreitungen des Parameters abfiltrierbare Stoffe. Zwei davon im Februar, eine im Dezember. Die Problematik konnte durch ein angepasstes Steuerungskonzept beseitigt werden. Ursächlich für die Störungen waren die hohen Niederschlagsmengen gepaart mit kalten Temperaturen, die zu einer Verdrängung von wärmeren Wasserschichten in der Nachklärung geführt hat.
- Drei Überschreitungen des Phosphorgrenzwertes, in den Monaten Februar und November. Dieser Parameter ist wiederum gekoppelt am Parameter abfiltrierbare Stoffe, da der Phosphor in der Schlammflocke gebunden ist.
- Zwei CSB und BSB – Überschreitungen im Berichtsmonat Dezember aufgrund von Schlammabtrieb aufgrund sehr hoher Niederschlagsmenge.

Neubauten im Bereich der Kläranlage

Das Projekt Prozesswasserbehandlung und Erweiterung der biologischen Reinigungsstufe wird weitergeführt. Nachdem die ursprüngliche Vorplanung des aufgekündigten Ingenieurbüros nicht weiterverfolgt wird, wurde wegen fehlender aktueller Daten nochmals eine Stoffsammlung von StEF durchgeführt. Die Planungsleistung, welche unter anderem eine Machbarkeitsstudie beinhaltet, soll 2024 ausgeschrieben werden (VgV-Verfahren).

Damit dieses Verfahren allerdings technisch funktioniert, ist es erforderlich möglichst feststofffreies Zentrat bei der Schlammabtrennung zu erhalten, da die Prozesswasserbehandlung möglichst sauberes und feststofffreies Zentrat benötigt. Aus diesem Grund plant die Stadtentwässerung Fürth den Abbruch des alten und nicht mehr in Betrieb befindlichen Faulturm 4 und den Bau eines gerührten und umgewälzten Nacheindickbehälters. Die Abbruchplanung wurde in 2023 begonnen. Die Planung des neuen Behälters wird 2024 angestoßen. Die Fertigstellung der Maßnahme ist bis 2026 vorgesehen.

Die im August 2021 in Betrieb genommene mechanische Reinigungsstufe wird über einen provisorischen Zuflussweg versorgt. Durch die Anfang 2022 vollzogene Vertragsauflösung mit dem beauftragten Ingenieurbüro konnte der sogenannte 2. Bauabschnitt des Neubaus der mechanischen Reinigungsstufe, welcher neben dem Abriss der stillgelegten alten mechanischen Reinigung bestehend aus Rechenhaus, Sandfanggebäude und Abluftwäscher, auch den Neubau eines Zulaufkanals mit Geröllfang, Durchflussmessschacht und Kanalspülgutannahme beinhaltet, nicht weiter geführt werden. In 2023 wurde auf Grundlage der vorliegenden Planung ein neues Vergabeverfahren für die Planungsleistung (VgV-Verfahren) durchgeführt. Es wird voraussichtlich im Juli 2024 mit der Planung für den Abriss bzw. Neubau begonnen. Die Fertigstellung soll bis Juni 2026 erfolgen.

Auf der Kläranlage Fürth entstehen täglich bei der - mit der Abwasserreinigung einhergehenden – Schlammbehandlung ca. 6.000 m^3 Klärgas. Über eine BHKW-Anlage werden hieraus Strom und Wärme erzeugt, die ausschließlich in der Kläranlage verbraucht werden und zu einem Eigenstromanteil von ca. 75% führen. Der vorhandene Klärgasbehälter (Baujahr 1989) mit einem Volumen von 800 m^3 ist zu klein um die Schwankungen zwischen der Klärgasentstehung und dem erhöhten Strombedarf während des Tages auszugleichen. Ein geplanter

Niederdruckgasbehälter mit einer Größe von 4.000 m^3 soll helfen, den Anteil des selbsterzeugten Stromes am Gesamtstrombedarf der Kläranlage weiter zu erhöhen. Die Fertigstellung des Projektes ist für das dritte Quartal 2024 geplant.

Zur Stärkung der energetischen Unabhängigkeit der Kläranlage ist die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf der Böschung im Bereich der nördlichen Grundstücksgrenze geplant. Die Baugenehmigung hierfür liegt vor. Die bereits vorbereitete Ausschreibung dieser Maßnahme konnte aus Kapazitätsgründen bisher nicht veröffentlicht werden. Seit dem zweiten Quartal 2022 wurden die Planungen wieder aufgenommen, die enthaltenen technischen Angaben aktualisiert und zur Ausschreibung gegeben. Die erste Ausschreibung musste ergebnislos aufgehoben werden. Im Anschluss wurde eine Markterkundung angestoßen, die bis Anfang 2023 lief. Die Beauftragung erfolgte im Jahr 2023, die Inbetriebnahme ist für das erste Quartal 2025 angedacht.

Die Planung der Zaun- und Toranlage konnte aus Kapazitätsgründen und schwierigen Entscheidungsphasen nicht abschließend erfolgen, weswegen der Ingenieurvertrag mit dem Planer aufgelöst wurde. Die Umsetzung dieser Maßnahme ist jetzt für 2024 vorgesehen.

Der Auftrag für die Einhausung der Wärmetauscher musste mehrfach ausgeschrieben werden, da aufgrund der globalen Lage (Corona, Krieg) die Preise für Materiallieferungen schwer kalkulierbar waren. Wegen der hohen Konjunkturphase im Baugewerbe sind zudem keine oder nur stark überzogene Angebote eingegangen. In 2023 konnte jedoch das Vergabeverfahren erfolgreich abgeschlossen werden. Die Ausführung der Maßnahme wurde im März 2024 abgeschlossen.

Im Berichtsjahr wurden in diesem Bereich keine wesentlichen Projekte fertiggestellt.

Die Anlagen im Bau im Bereich Kläranlage setzten sich zum Stichtag 31.12.2023 im Wesentlichen wie folgt zusammen:

Planwerte lt. Wirtschaftsplan 2024:	Investitionssumme TEUR	Vorauss. Bauende	Grad der Fertigstellung 2023	
			TEUR	%
Errichtung eines Niederdruckgasbehälters	2.050	2025	1.066	52
Errichtung einer Photovoltaik-Anlage	1.247	2025	446	36
Gesamtsumme	3.297		1.512	

Zusätzlich zu den bereits begonnenen Maßnahmen sind in den Jahren 2024-2030 neben sonstigen Erneuerungen von technischen Anlagen Fertigstellungen von Baumaßnahmen mit einer Investitionssumme i. H. v. 45.983 TEUR geplant. Der wesentliche Anteil fällt dabei auf folgende Baumaßnahmen:

Planwerte lt. Wirtschaftsplan 2024:	Investitionssumme TEUR	vorauss. Bauende
Mechanische Reinigungsstufe, BA 2	12.000	2027
Nacheindickbehälter	7.000	2025
Prozesswasserbehandlung, Erweiterung Biologie	7.000	2027
Biologie – Sanierung/Erneuerung Klärtechnik	6.000	2028

Planwerte lt. Wirtschaftsplan 2024:	Investitionssumme TEUR	vorauss. Bauende
Biologie – Umbau Geländer mit Arbeitsbühnen	3.000	2028
SEA-Sanierung	2.500	2027
Neubau Heizungszentrale	1.800	2030
Gesamtsumme	39.300	

Kanalnetz

Das komplett optisch untersuchte Kanalnetz der Stadtentwässerung Fürth ist nach Schadensstufen klassifiziert. Aufgrund vorhandener Schäden haben ca. 7 % der Kanäle einen hohen Sanierungsbedarf. Die Sanierung erfolgt nach einer intern festgelegten Sanierungsstrategie. Von Seiten des Kanalbetriebes wird mittels Roboter- bzw. Inlinersanierung und punktuellen Auswechslungen das Kanalnetz ertüchtigt. Kanäle, die auf Grund der vorhandenen Schäden, bzw. hydraulischer Überlastung einer Kanalauswechslung bedürfen, werden im Bereich des Kanalbaus berücksichtigt, und deren Erneuerung im Rahmen der personellen Möglichkeiten umgesetzt.

Im Rahmen der Umsetzung der Eigenüberwachungsverordnung wurden vom Kanalbetrieb im Wirtschaftsjahr 2023 Kanäle mit einer Gesamtlänge von 301 km sowie 3931 Sinkkästen gereinigt. Mit der TV-Kamera wurden 1.473 Kanalhaltungen auf einer Länge von 51,9 km optisch untersucht und die Ergebnisse ausgewertet.

Es wurden 200 Schachtabdeckungen ausgewechselt, dabei wurden in Eigenregie 109 Schächte inklusive der Steigeisen, Gerinne und Schachtwandungen saniert. Mittels Robotertechnik konnte bei 76 Kanalhaltungen mit einer Kanalstrecke von 2,8 km der Bauzustand deutlich verbessert werden.

Um den Gewässerschutz und die Eigenüberwachung einzuhalten, wurden 1,7 km Kanäle auf Dichtheit geprüft. 74 Meter wurden dabei als undicht klassifiziert und werden in das Sanierungsprogramm aufgenommen.

Die Eigenüberwachungsverordnung wird eingehalten. Weiterhin traten keine nennenswerten Störungen im Bereich des Kanalnetzes auf.

Als Vorbereitung auf die Generalentwässerungsplanung wird das Kanalnetz der StEF seit Herbst 2022 vermessen und in eine neue Kanaldatenbank eingepflegt. Die Vermessung der Haupteinzugsgebiete 1, 4, 5, und 6 dauert voraussichtlich noch bis zum Ende des zweiten Quartals 2024 an. Im Anschluss werden in den Folgejahren die Haupteinzugsgebiete 2 und 3 vergeben und vermessen. Seit Juni 2023 erfolgt parallel die Planung für die Generalentwässerungsplanung einschließlich kompletter hydraulischer Berechnung des gesamten Kanalnetzes und der Schmutzfrachtberechnung. Das Projekt soll voraussichtlich Ende 2030 abgeschlossen sein.

Neubauten im Bereich des Kanalnetzes

Im Berichtsjahr 2023 wurden im Stadtteil Burgfarrnbach, sowie in der Stiftungs- und Feldstraße über 1.400 Meter Kanal mittels Inliner saniert. Somit konnte bei 42 Kanalhaltungen wieder ein schadensfreier Zustand hergestellt werden. Diese Maßnahmen tragen zur Substanzerhaltung

des bestehenden Kanalnetzes im Stadtgebiet bei. Die Fertigstellung der Gesamtmaßnahme erfolgte im April 2024.

In offener Bauweise wurden vom Betrieb acht punktuelle Schäden behoben, sowie in der Eichhornstraße zwei komplette Kanalhaltungen erneuert. Hiermit konnten insgesamt 119,0 Meter Kanal erneuert werden.

Im Wohngebiet Stadeln war die bestehende Schmutzwasserkanalisation aus Beton und Steinzeug DN 200 - DN 400 in den Straßen Kiefernstraße, Weidenstraße, Abschnitte der Östlichen Waldringstraße, Westlichen Waldringstraße sowie An der Waldschänke in einem sehr schlechten Bauzustand. Der MW-Kanal musste dringend erneuert werden. Mit dieser Maßnahme „MW-Kanalauswechslung Stadeln“ wurden die bestehenden Mischwasserkanäle durch neue, aus Steinzeug bestehende Kanäle, ersetzt und dabei die Dimensionierung an die aktuellen Bedürfnisse angepasst. Die Baumaßnahme wurde bautechnisch im August 2023 fertiggestellt. Eine förmliche Abnahme der Bauleistung konnte erst verzögert im März 2024 erfolgreich durchgeführt werden. Der Grund für die Verzögerung bestand in der Zusammenstellung der beizubringenden technischen Nachweise wie z.B. Verdichtungsnachweise, Dichtheitsprüfungsprotokolle für Haltungen und Schachtbauwerke usw.. Diese technischen Nachweise sind bei der StEF Voraussetzung für die Durchführung einer Abnahme.

Bei einem Tauchereinsatz im Oktober 2021 wurde festgestellt, dass die Druckleitungen zur Überleitung des Zirndorfer Abwassers in die Entwässerungseinrichtung der Stadt Fürth im Bereich der Rednitz auf ganzer Flussbreite freigespült und somit dauerhaft dem Wasserdruck ausgesetzt sind. Um hier die Gefahr des Rohrbruchs zu vermeiden wurde der Aufbau eines ca. 325 m langen Provisoriums eingeleitet, das aktuell fast vollständig aufgestellt ist. Die Fertigstellung dieser Maßnahme „Rednitzquerung“ ist für den Juli 2024 geplant.

Im Berichtsjahr 2023 wurde zusätzlich zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit mit dem Aufbau des zweiten Provisoriums über die Kreisstraße FÜ6 begonnen. Die provisorischen Abwasserdruckleitungen werden in Form zweier „fliegenden Leitungen“ – nördlich der Bruckwiesenstraße in Oberasbach – auf dem Gleisbett der ehemaligen Bibertbahn aufgebaut. Das Provisorium quert die Kreisstraße FÜ6 über eine Bahnbrücke und ist 310 Meter lang. Mittels zweier Kopflöcher wird das Provisorium an die bestehenden Druckleitungsschienen angebunden. Der komplette Aufbau dieses zweiten Provisoriums, sowie die zugehörigen Zusammenschlüsse an den jeweiligen Kopflöchern mit der nördlichen und der südlichen Druckleitung konnte im April 2024 fertiggestellt werden.

Die bestehende Schmutzwasserkanalisation aus Steinzeug DN 250 - DN 350 in der Halevistraße - zwischen der Park- und Händelstraße - ist in einem sehr schlechten Bauzustand. Deshalb wird der bestehende Schmutzwasserkanal ersetzt und gleichzeitig die Dimensionierung an den aktuellen Bedarf angepasst. Die Fertigstellung und Abnahme dieser Maßnahme ist im April 2024 erfolgt. Im Anschluss darauf sollen die Straßenbauarbeiten in der Halevistraße separat ausgeschrieben werden.

Die Stadtentwässerung Fürth (StEF) hat im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages die entwässerungstechnische Erschließung für den Bereich Schuckertstraße auf die Vorhabenträgerin übertragen. In diesem Zusammenhang wurde die Vorhabenträgerin auch mit der Kanalauswechslung des bestehenden Mischwasserkanals DN 400 / DN 500 in der Theodor-Heuss-Straße beauftragt, die teilweise für die Erschließung des Baugebietes erforderlich war. Dabei wurde die Dimensionierung an den aktuellen Bedarf angepasst. Die Maßnahme wurde im

Herbst 2022 fertiggestellt. Die Anlagen können allerdings erst in die Baulast übernommen werden, wenn alle notwendigen Unterlagen vorliegen. Dies war zum 31.12.23 noch nicht der Fall.

Die Anlagen im Bau im Bereich Kanalnetz setzen sich zum Stichtag 31.12.2023 im Wesentlichen wie folgt zusammen:

Planwerte lt. Wirtschaftsplan 2024:	Investitions-summe TEUR	Vorauss. Bauende	Grad der Fertigstellung 2023	
			TEUR	%
Entwässerung des Hafengebiets	4.400	2027	580	13
MW-Kanalauswechslung Stadeln	2.700	2024	2.166	80
Querung FÜ-6	1.875	2024	985	53
Rednitzquerung	1.725	2024	1.687	98
Sanierung Halevistraße	1.500	2024	1.035	69
Theodor-Heuss-Straße	700	2024	659	94
Inlinersanierung Burgfarrnbach	395	2024	381	96
Gesamtsumme	13.295		7.493	

Für die Jahre 2024 bis 2029 sind insbesondere Fertigstellungen von folgenden Baumaßnahmen geplant:

Planwerte lt. Wirtschaftsplan 2024:	Planungsvolumen TEUR	Vorauss. Bauende
RKB/RRB Rosenstockweg	12.000	2029
Druckleitung Zirndorf	4.800	2028
RW/SW Kanäle Dambach West	3.000	2027
RW- / SW-Neubau Lehenstraße / Zaunstraße	1.655	2027
Erschließung Schleifweg	1.100	2027
SW-Kanal Magnolienweg	1.000	2025
MW-Kanalauswechslung Feldstraße	770	2024
RW-Kanalauswechslung Kapellenstr.-Friedhofweg	750	2025
RW-SW-Auswechslung Händelstr.	700	2025
Umlegung Druckleitung Tannenstraße	650	2025
MWK-Auswechslung Weiherhofer Straße	600	2025
MW-Kanalauswechslung Pillauerstraße	600	2024
Druckleitung Rosenstockweg	500	2027
SW-Kanal Rosenstockweg	500	2028
RW-Auswechslung Brahmsstr.	500	2025
SW-Auswechslung Haydnstr.	500	2025
Gesamtsumme	29.625	

Kaufmännischer Bereich

Im Berichtsjahr wurde nach einer erfolgreichen Testphase der elektronische Rechnungsworkflow (eRWF) eingeführt. Zusammen mit der Projektleitung der Stadt Fürth und dem Softwarehersteller wurde in der Testphase der Workflow in Anlehnung an den bereits vorhandenen Prozess der Rechnungsprüfung und -anordnung eingerichtet und an die aktuellen Bedürfnisse des Betriebes angepasst. Der Rechnungsworkflow ermöglicht sowohl eine medienbruchfreie Bearbeitung von elektronisch übermittelten Rechnungen als auch die Bearbeitung von digitalisierten Belegen.

Seit Einführung ab dem 13.03.2023 ist jederzeit ein Überblick über den Bearbeitungsstand der eingegangenen Rechnungen möglich. Zusätzlich entfällt die Wartezeit zwischen Freigabe der Rechnung bei der StEF und der tatsächlichen Buchung auf den Sach- und Kreditorenkonten durch die Kasse, die früher aufgrund der papierhaften Belege oft gegeben war.

Im April 2023 erfolgte ein Upgrade des Finanzbuchhaltungsprogramms auf den webbasierten Modern Client. Nach anfänglichen Schwierigkeiten mit der Performance läuft das System stabil auf der neuen Oberfläche.

Im April 2024 ist der Leiter der Abteilung Rechnungswesen und Verwaltung in den Ruhestand eingetreten. Ab dem 1. Juli 2024 wird die Stelle neu besetzt. In der Zwischenzeit erfolgt die Vertretung der Abteilungsleitung durch die Sachgebietsleitungen.

Wirtschaftliche Entwicklung

Einflussfaktoren

Der nach handelsrechtlichen Grundsätzen bilanzierende Betrieb wurde zu Beginn nur mit geringem Eigenkapital ausgestattet. Zur Sicherstellung wirtschaftlicher Stabilität und Unabhängigkeit erfolgt daher eine Gewinnausschüttung nur in Höhe einer angemessenen Eigenkapitalverzinsung.

In 2023 wurden keine Jahresabschlüsse festgestellt.

Ertragslage

	2023 Ist TEUR	2022 Ist TEUR	2023 Plan TEUR	Abweichung AJ/VJ	Abweichung Plan/Ist
1. Umsatzerlöse	27.630	28.262	29.393	-632	-1.763
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	109	56	50	53	59
3. Sonstige betriebliche Erträge	535	3.096	221	-2.561	314
4. Materialaufwand	-4.908	-4.448	-5.357	460	-449
5. Personalaufwand	-8.594	-8.199	-9.321	395	-727
6. Abschreibungen	-8.695	-9.014	-9.291	-319	-596
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-4.719	-4.465	-7.740	254	-3.021
8. Betriebsergebnis	**1.358**	**5.288**	**-2.045**	**-3.930**	**3.403**
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-3.046	-2.966	-3.412	80	-366
11. Finanzergebnis	**-3.046**	**-2.966**	**-3.412**	**80**	**-366**
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**-1.687**	**2.322**	**-5.457**	**-4.009**	**3.770**
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	-15	-38	-15	-38
14. Sonstige Steuern	-4	-163	-4	-159	0
15. Jahresüberschuss / -fehlbetrag	**-1.691**	**2.144**	**-5.499**	**-3.835**	**3.808**

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2023 Ist TEUR	2022 Ist TEUR	2023 Plan TEUR	Differenz AJ/VJ	Differenz Plan/Ist
Schmutzwassergebühren inkl. Starkverschmutzer	11.964	12.027	12.495	-63	-531
Auflösung/Aufbau (+/-) Gebührenüberdeckung Bereich Schmutzwasser	687	3.148	1.528	-2.461	-841
Niederschlagswassergebühren	3.531	3.560	3.600	-29	-69
Auflösung/Aufbau (+/-) Gebührenüberdeckung Bereich Niederschlagswasser	1.556	598	1.097	958	459
Kostenbeteiligungen anderer Kommunen	5.025	4.506	5.801	519	-776
Straßenentwässerungsanteil der Stadt	3.503	2.992	3.384	511	119
Auflösung der Sonderposten und Ertragszuschüsse	1.179	1.170	1.157	9	22
Verwaltungsgebühren	148	162	244	-14	-96
Leistungsverrechnung Stadt	6	55	3	-49	3
Klärschlammabgabe	7	30	70	-23	-63
Kanalreinigung für Dritte	7	3	3	4	4
Sonstige Umsätze	17	11	11	6	6
Summe	27.630	28.262	29.393	-632	-1.763

Im Gebührenzeitraum 2021 bis 2024 werden Entwässerungsgebühren KAG-gerecht auf Grundlage einer durch einen Dienstleister erstellten Vorkalkulation erhoben. Diese betragen für Schmutzwasser 1,80 €/m³ und für Niederschlagswasser 0,47 €/m².

Der Umsatz aus Schmutz- und Niederschlagswassergebühren lag unter Berücksichtigung der Auflösung der Verbindlichkeit aus Gebührenüberdeckung in Summe um 1.595 TEUR niedriger, als im Vorjahr. Im Wesentlichen ist dies auf die geringere Auflösung der Verbindlichkeit im Bereich des Schmutzwassers zurückzuführen (-2.461 TEUR). Hier konnte die Verbindlichkeit nur noch in Höhe des Restwertes (687 TEUR) aufgelöst werden. Der Planwert für diesen Bereich wurde in Summe um 982 TEUR unterschritten. Die Abweichung zum Planwert entstand im Wesentlichen bei den Schmutzwassergebühren (-531 TEUR) und bei Auflösung der Verbindlichkeit aus Gebührenüberdeckung für den Bereich Schmutzwasser (-841 TEUR) sowie im Bereich des Niederschlagswassers (+459 TEUR).

Die Kostenbeteiligung anderer Kommunen war um 519 TEUR höher als im Vorjahr, jedoch blieb sie um 776 TEUR unter dem Planwert, der auf Grundlage einer Vorkalkulation für die Abwassergäste aus dem Jahr 2019 angesetzt war.

Der Straßenentwässerungsanteil der Stadt Fürth lag um 511 TEUR über dem Vorjahreswert und um 119 TEUR über dem Planwert. Die Ermittlung dieses Anteils erfolgt im Rahmen der Gebührennachkalkulation.

Sonstige Umsätze umfassen Pachterträge (6 TEUR) sowie Erlöse aus Abfallverwertung (2 TEUR) und weitere Dienstleistungen an Privatpersonen. Aktivierte Eigenleistungen liegen um 54 TEUR über dem Vorjahreswert und um 59 TEUR über dem Planwert. Die Eigenleistungen werden je nach Fortschritt der laufenden Investitionen ermittelt.

Sonstige betriebliche Erträge waren um 2.560 TEUR niedriger als im Vorjahr. Der hohe Vorjahreswert entstand im Wesentlichen durch periodenfremde Erträge aus Herabsetzung der Abwasserabgabe für die Jahre 2012 bis 2021 in Höhe von 2.118 TEUR sowie die damit zusammenhängende Auflösung von Rückstellungen für Abwasserabgabe in Höhe von 568 TEUR. Der Planwert wurde um 314 TEUR überschritten, im Wesentlichen durch Erträge

aus Auflösung von Rückstellungen (+113 TEUR), periodenfremde Erträge aus Herabsetzung der Abwasserabgabe für das Jahr 2022 (+105 TEUR) sowie Erträge aus Versicherungsentschädigungen (+84 TEUR).

Materialaufwendungen waren um 460 TEUR höher als im Vorjahr, im Wesentlichen durch planmäßig höhere bezogene Leistungen im Bereich Abwassersammlung (+194 TEUR), sowie höheren Materialverbrauch (+187 TEUR), lagen jedoch dennoch um 449 TEUR unter dem Planwert. Vor allem bei Klärschlammentsorgung (-216 TEUR), bezogenen Leistungen für Abwasserreinigung (-156 TEUR) und für die Erstellung von Hausanschlüssen (-103 TEUR) sind weniger Kosten entstanden.

Personalaufwand lag um 394 TEUR über dem Vorjahreswert, im Wesentlichen aufgrund der Tarifentwicklung. Der Planwert wurde jedoch um 727 TEUR unterschritten, da im Wirtschaftsplan die Kosten bei Vollbeschäftigung angesetzt werden.

Die Abschreibungen lagen um 318 TEUR unter dem Vorjahreswert und um 596 TEUR unter dem Planwert. Die Abweichung zum Planwert resultiert im Wesentlichen aus den Verzögerungen bei der Fertigstellung der geplanten Investitionen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen im Berichtsjahr um 254 TEUR über dem Vorjahreswert und um 3 Mio. EUR unter dem Planwert. Im Planwert waren Aufwendungen in Höhe von 2,1 Mio. EUR für die Vermessung des Kanalnetzes vorgesehen, die jedoch nicht angefallen sind. Zusätzlich waren die Kosten für die Personalgestellung (-406 TEUR) und für Versicherungen (-301 TEUR) niedriger als geplant.

In Summe war das Betriebsergebnis in Höhe von 1.358 TEUR um 3.930 TEUR niedriger als im Vorjahr (5.288 TEUR).

Das Finanzergebnis hat sich um 80 TEUR verschlechtert und betrug - 3.046 TEUR (Vorjahr: -2.966 TEUR). Höhere Zinsaufwendungen für langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (+99 TEUR) und für kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt (+43 TEUR) wie auch für Aufzinsung von Rückstellungen (-20 TEUR) haben sich negativ auf das Ergebnis ausgewirkt. Trotzdem wurde der Planwert für die Zinsaufwendungen um 366 TEUR unterschritten. Dies lag im Wesentlichen an den niedrigeren Kreditaufnahmen für Investitionsausgaben des Berichtsjahres.

Die Aufwendungen für sonstige Steuern liegen um 160 TEUR unter dem Vorjahreswert und sind damit wieder auf das Niveau der Vorjahre gesunken. Im Jahresabschluss 2023 war die zu zahlende Stromsteuer für die Entnahme des in dem Blockheizkraftwerk produzierten Stroms in den Jahren 2019 und 2020 in Höhe von 160 TEUR enthalten. Seit Oktober 2022 erfolgt die Entnahme steuerfrei.

Insgesamt schließt das Jahr 2023 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.691 TEUR (Vorjahr Jahresüberschuss: 2.144 TEUR) ab. Dieser ist im Wesentlichen auf die Unterdeckung im Bereich Schmutzwasser zurückzuführen, der weder eine Verbindlichkeit aus Gebührenüberdeckung des vergangenen Kalkulationszeitraumes, noch eine Rückstellung für Gebührenüberdeckung im aktuellen Zeitraum entgegensteht. Im Wirtschaftsplan 2023 wurde für das Berichtsjahr mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 5.499 TEUR gerechnet. Die Planabwei-

chung ist im Wesentlichen aufgrund niedrigerer Aufwendungen für Material (-449 TEUR), Personal (- 727 TEUR), sonstige betriebliche Aufwendungen (-3.021) sowie Zinsen aus langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (-366 TEUR) entstanden.

Eine Übersicht der im Jahr 2023 erfolgten Mittelumschichtungen ist in der Anlage 1 dargestellt.

Bilanzstruktur

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr (217.963 TEUR) um 1.863 TEUR verringert. Zum Stichtag 31. Dezember 2023 betrug sie 216.100 TEUR.

Der Wert des Anlagevermögens ist gesunken. Er beträgt nun 211.976 TEUR (Vorjahr: 213.086 TEUR). Dies entspricht einem Anteil von 98,1 % (Vorjahr: 97,8 %) des Gesamtvermögens.

Das Umlaufvermögen ist im Vergleich zum Vorjahr um 777 TEUR auf 3.961 TEUR gesunken und beträgt 1,8 % des Gesamtvermögens.

Die Position aktive Rechnungsabgrenzungsposten ist um 23 TEUR auf 163 TEUR (Vorjahr: 140 TEUR) gestiegen.

Das bilanzielle Eigenkapital ist im Vergleich zum Vorjahr (31.568 TEUR) um den Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.691 TEUR gesunken und beläuft sich nun auf 29.877 TEUR. Nach Durchführung der geplanten Ausschüttung für das Jahr 2022 wird das rechnerische Eigenkapital bei 29.514 TEUR (Vorjahr 31.205 EUR) liegen.

Die Verbindlichkeiten sind insgesamt um 486 TEUR auf 152.934 TEUR gesunken (Vorjahr: 152.449 TEUR). Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Fürth / anderen Eigenbetrieben der Stadt Fürth sind mit 13.427 TEUR in die Gesamtsumme eingeflossen (Vorjahr: 12.270 TEUR). Zum Jahresende war hier ein Kassenkredit der Stadt Fürth in Höhe von 1.000 TEUR enthalten. Das Trägerdarlehen betrug zum Stichtag noch 11.482 TEUR. Unter Berücksichtigung der geplanten Gewinnausschüttungen beträgt die Fremdkapitalquote 72 % (Vorjahr: 71,2 %).

Bilanzstruktur nach Fristigkeiten

AKTIVA	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR	Veränderung TEUR
Langfristig gebundenes Vermögen Anlagevermögen, sonst. Vermögensgegenstände (Fälligkeit > 5 Jahre)	212.084	213.194	- 1.110
mittelfristig gebundenes Vermögen Forderungen, sonst. Vermögensgegenstände (Fälligkeit > 1 Jahr und ≤ 5 Jahre)	0	34	- 34
Kurzfristig gebundenes Vermögen Vorräte, liquide Mittel, aktive Rechnungsabgrenzungsposten sowie Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände (Fälligkeit ≤ 1 Jahr)	4.016	4.735	- 719
	216.100	217.963	-1.863

PASSIVA	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR	Veränderung TEUR
Bilanzielles Eigenkapital Rücklagen, Jahresergebnis, unter Abzug der geplanten Gewinnausschüttungen	29.515	31.206	- 1.691
Sonderposten für Investitions- und Ertragszuschüsse	30.925	31.648	- 723
Wirtschaftliches Eigenkapital	60.440	62.854	- 2.414
Langfristiges Fremdkapital Rückstellungen, Verbindlichkeiten Kreditinstitute (Fälligkeit > 5 Jahre)	113.402	114.352	- 950
Mittelfristiges Fremdkapital Rückstellungen, Verbindlichkeiten (Fälligkeit > 1 Jahr und ≤ 5 Jahre)	28.053	26.569	1.480
Kurzfristiges Fremdkapital Rückstellungen, Verbindlichkeiten, geplante Gewinnausschüttung (Fälligkeit ≤ 1 Jahr)	14.205	14.188	21
	216.100	217.963	-1.863

Vermögens- / Finanzlage und Liquidität

Das langfristig gebundene Vermögen verringerte sich um 1.110 TEUR auf 212.084 TEUR (Vorjahr: 213.194 TEUR). Durch den Abbau der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände ist das mittel- und kurzfristige Vermögen um insgesamt 753 TEUR auf 4.016 TEUR (Vorjahr: 4.769 TEUR) gesunken.

Das langfristige Fremdkapital ist im Wesentlichen aufgrund der planmäßigen Tilgungen um 950 TEUR auf 113.402 TEUR (Vorjahr: 114.352 TEUR) gesunken. Das mittelfristige Fremdkapital ist aufgrund der Aufnahme neuer Darlehen sowie der im Rahmen von Umschuldungen vorgenommenen Anpassungen der Tilgungsleistungen von 26.569 TEUR auf 28.053 TEUR gestiegen. Das kurzfristige Fremdkapital ist in Summe annähernd gleich bei 14.205 TEUR (Vorjahr: 14.188 TEUR).

Im Geschäftsjahr 2023 hatte die StEF Einzahlungen aus laufender Tätigkeit in Höhe von 5.212 TEUR (Vorjahr: 5.948 TEUR) zu verzeichnen. Nach Auszahlungen für die Investitionstätigkeit in Höhe von 6.957 TEUR (Vorjahr: 5.078 TEUR) und Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 1.132 TEUR (Vorjahr Auszahlungen 394 TEUR) sowie Aufnahme eines Kassenkredites bei der Stadt Fürth in Höhe von 1.000 EUR blieb zum Jahresende ein Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von 1.938 TEUR (Vorjahr 1.551 TEUR).

Entwicklung des (Bilanziellen) Eigenkapitals

	31.12.2022 TEUR	Zugang TEUR	Abgang TEUR	31.12.2023 TEUR
Stammkapital	0	0	0	0
Allgemeine Rücklage	21.459	137	0	21.596
Zweckgebundene Rücklage	5.335	0	137	5.198
Gewinnvortrag	2.630	2.144	0	4.774
Jahresergebnis	2.144	- 1.691	2.144	-1.691
Eigenkapital	31.568	590	2.281	29.877
Anstehende geplante Ausschüttung				-362
Eigenkapital nach Ausschüttung				29.515

Das Verhältnis des bilanzierten Eigenkapitals nach geplanter Gewinnausschüttung (Eigenkapitalquote) zum Gesamtkapital ist im Vergleich zum Vorjahr (14,3 %) um 0,6 Prozentpunkte auf 13,7 % gesunken.

Entwicklung des Anlagevermögens

	Restbuchwerte TEUR
Stand 01.01.2023	213.085
Zugänge	7.701
Abgänge	- 115
Abschreibungen	- 8.695
Stand 31.12.2023	211.976

Änderungen des Bestandes der zum Eigenbetrieb gehörenden Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte gab es nicht. Die Anlagendeckung (Verhältnis des wirtschaftlichen Eigenkapitals sowie lang- und mittelfristigen Verbindlichkeiten zum Anlagevermögen) liegt bei 95,2 %.

Über Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen wurde bereits im Abschnitt Rahmenbedingungen sowie Geschäftsentwicklung des technischen Bereiches berichtet.

Entwicklung der Rückstellungen

	TEUR
Stand 01.01.2023	2.300
Verbrauch	- 932
Zuführung	1.088
Aufzinsung	21
Auflösung	-113
Stand 31.12.2023	2.364

III. Sonstige Angaben

Mitarbeiter

Im Berichtsjahr beschäftigte die Stadtentwässerung durchschnittlich 130 Mitarbeiter, davon 22 in Teilzeit. Zusätzlich waren der StEF von der Stadt Fürth fünf Beamte im Rahmen einer Personalgestellung überlassen. Für Mitarbeiter und gestelltes Personal sind der StEF im Berichtsjahr folgende Aufwendungen entstanden:

	TEUR
Löhne und Gehälter	6.753
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	1.840
Personalgestellung der Stadt Fürth	395
Summe	8.988

Die Aufwendungen für Personalgestellung der Stadt Fürth werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Die Mitarbeiter des Betriebes werden nach TVöD vergütet. Sozialleistungen werden im Rahmen der tariflichen Vereinbarungen gewährt. Parallel zur Stadt Fürth waren auch bei der StEF Altersteilzeitverträge grundsätzlich möglich. In der Tarifrunde 2023/2024 wurde die bestehende Regelung zur Altersteilzeit nicht verlängert. In 2023 wurden bei StEF deshalb ausschließlich Vereinbarungen zur Einrichtung eines Langzeitkontos abgeschlossen. Im Jahresabschluss wurden für die finanziellen Verpflichtungen aus dem aufgebauten Zeitguthaben sowie aus den in den Vorjahren abgeschlossenen Altersteilzeitverträgen entsprechende Rückstellungen gebildet.

Es erfolgt eine regelmäßige Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter. Aufgrund der Einschränkungen in den Pandemiejahren ist ein hoher Nachholbedarf an fachspezifischen Fortbildungen entstanden, der in 2023 teilweise nachgeholt wurde. Im Jahr 2023 wurden 143 Maßnahmen an 246 Tagen durchgeführt. Hierfür investierte StEF rund 68 TEUR.

Zum Ende des Jahres 2023 waren unter Berücksichtigung der aufgrund von Teilzeit unbesetzten Stellenanteilen in Summe 27 von insgesamt 140 Stellen unbesetzt. Dies entspricht einem Anteil von 19 Prozent.



Im Berichtsjahr haben elf Mitarbeiter die StEF verlassen, acht Mitarbeiter wurden eingestellt. Die Fluktuationsrate betrug 8 %.

Umweltschutz

„Gewässerschutz ist Umweltschutz“ – die StEF investiert seit Jahren viele Millionen Euro in ein modernes Abwassersystem, damit eine möglichst schadlose Ableitung und Behandlung von Abwässern einschließlich der Klärschlammverwertung und -beseitigung unsere Gewässer schützt.

Aus ökologischen und wirtschaftlichen Gründen werden bei der Stadtentwässerung Co-Substrate in der Schlammfaulung eingesetzt. Bei der Verwertung dieser Substanzen werden die vorhandenen Kapazitäten in den beiden Faulbehältern besser ausgenutzt. Darüber hinaus werden in der Schlammfaulung zusätzlich Enzyme eingesetzt, um die Klärgaserzeugung und somit auch die Eigenstromerzeugung durch die Blockheizkraftwerke zu steigern.

Die vielen Anlagen der Kläranlage werden größtenteils mit dem durch den Einsatz des Klärgases in den Blockheizkraftwerken erzeugten Strom betrieben. Im Jahr 2023 wurden rund 2.213.118 m³ Klärgas erzeugt. Daraus wurden insgesamt 4.722 MWh Strom gewonnen. Damit konnten bei einem Jahresstrombedarf von 6.853 MWh (Vorjahr: 6.695 MWh) weiterhin rund 70 % der benötigten elektrischen Energie (Vorjahr: 77 %) und nahezu die gesamte Wärmemenge aus regenerativer Energie erzeugt werden.

Die mit Klärgas im Jahr 2023 erzeugte Energie entspricht einer CO_2-Einsparung in Höhe von ca. 3.495 t. Die Stadtentwässerung Fürth trägt damit seit Jahren einen nicht unerheblichen Beitrag zum Klimaschutz bei. Mit der Errichtung der geplanten Photovoltaikanlage soll hier ein weiterer Beitrag zur Selbstversorgung mit Strom geleistet werden.

Im Bereich der Abwassersammlung ist Umweltschutz das wichtigste Ziel. Regenüberlaufbecken, Stauraumkanäle und andere Bauwerke verhindern, dass die bei Regenwetter anfallenden Wassermengen zu einer Überlastung des Kanalnetzes führen und Abwässer ungeklärt in die als Vorfluter dienenden Gewässer fließen.

Einflussgrößen wie Klimawandel, Bevölkerungsentwicklung, politische Zielrichtungen etc. bestimmen unsere gesellschaftliche Weiterentwicklung. Die Stadtentwässerung leistet hierzu einen nicht unerheblichen Beitrag. Eine genaue Planung des Kanalnetzes und dessen Betriebes nimmt deshalb stets an Bedeutung zu, um ein optimales Zusammenspiel aller Komponenten der Abwasserableitung, der Regenwasserrückhaltung sowie der Schmutz- und Regenwasserbehandlung in der Stadt Fürth zu gewährleisten.

Um anfallendes Regen- bzw. Oberflächenwasser im Fürther Stadtgebiet aufzunehmen und zu speichern, anstatt es lediglich zu kanalisieren und abzuleiten, wird die Stadtentwässerung Fürth ab dem 01.01.2025 Maßnahmen zur Einführung und Umsetzung des stadtplanerischen Konzeptes „Schwammstadt“ ergreifen. Hierbei werden finanzielle Anreize in Form einer Ermäßigung der Niederschlagswassergebühren für die Errichtung von Gründächern und dem Einbau von Zisternen, die mit einem Anschluss an die öffentliche Entwässerungseinrichtung ausgeführt sind, gegeben. Eine Begrünung von Oberflächen (Dächern, Fassaden) fördert die Verdunstungskühlung, wirkt zudem der Entstehung von Hitzeinseln entgegen und verbessert so das Stadtklima nachhaltig. Dieses Konzept wird die Stadt Fürth resilienter sowohl gegen Starkregenereignisse wie auch Dürreperioden machen.

Sowohl die Kläranlage als auch die Einrichtungen für die Niederschlags- und Schmutzwasserersammlung und -ableitung müssen den strengen gesetzlichen Anforderungen genügen. Um die Gewässer in Ballungsräumen zu schützen, müssen die Kommunen nach dem bayrischen Abwasserabgabengesetz eine Niederschlagswasserabgabe leisten, wenn das umgerechnete Stauraumvolumen der Regenwasserbehandlungsanlagen kleiner als 5 m³/ha abflusswirksamer Fläche beträgt. StEF investiert seit Jahren in verschiedene Baumaßnahmen, um sowohl die notwendigen Regenrückhaltekapazitäten zu schaffen als auch die finanzielle Belastung durch Niederschlagswasserabgabe zu senken.

Durch bereits erfolgte Sanierungsmaßnahmen im Kanalnetz lag der Fremdwasseranteil im Jahr 2022 mit 13,4 % deutlich unter dem in Art. 8a BayAbw AG geforderten Höchstwert von 25 %.

IV. Risikobericht

Risikomanagement

Im Rahmen des technischen Sicherheitsmanagements (TSM) werden wesentliche Risiken der technischen Bereiche erfasst und dokumentiert. So besteht für die Kläranlagen und alle Sonderbauwerke eine technische Dokumentation gemäß Betriebssicherheitsverordnung, die bei Änderungen fortgeschrieben wird und u.a. jeweils auch eine Gefährdungsbeurteilung für die Anlage enthält. Andere Risiken werden fallweise analysiert. Ein dynamisiertes systematisches Risikomanagement befindet sich derzeit im Aufbau.

Technisches Sicherheitsmanagement

Für die Anlagen der StEF liegt ein Notfallplan vor, der Bestandteil einer Betriebsanweisung ist, und einen Alarm- und Benachrichtigungsplan beinhaltet. Er besteht aus einem Feuerwehrplan sowie einem Gefahrenabwehrplan für Brand- und Gasalarmstörungen für die Kläranlage Fürth.

Des Weiteren hat die StEF ein technisches Sicherheitsmanagement (TSM) zum Monitoring der Organisationssicherheit, der technischen Sicherheit und des regelgerechten Arbeitens eingeführt, um das Sicherheitskonzept weiterhin zu verbessern. Die erfolgreiche TSM-Zertifizierungsprüfung wurde durch Überreichung des TSM-Zertifikates im Juni 2022 bestätigt.

Organisationsrisiken

Um bei Stör- und Notfällen schnell handeln zu können, ist in den Bereichen Kläranlage und Kanalbetrieb eine Rufbereitschaft eingerichtet. Des Weiteren existieren ein Alarm- und Benachrichtigungsplan. Dieser enthält auch Regelungen zur Gefahrenabwehr und zum Brandschutz. Um Störungen vorzubeugen, werden die eingesetzten Maschinen, Anlagen und Geräte entsprechend der Herstellervorgaben regelmäßig gewartet und inspiziert.

IT-Infrastruktur

Unsere moderne Gesellschaft ist auf die Versorgung mit Strom, Wasser, Lebensmitteln und weiteren essenziellen Gütern und Dienstleistungen angewiesen. Diese werden durch Betreiber Kritischer Infrastrukturen (KRITIS), zu denen auch die Einrichtungen für die Abwasserbeseitigung gehören, bereitgestellt. Dabei werden hochkomplexe, stark vernetzte und von IT durchzogene Infrastrukturen eingesetzt. Um diese Infrastrukturen dauerhaft verfügbar zu halten, müssen sie adäquat geschützt werden.

Ein Ausfall der Anlagen der Abwasserreinigung kann weitreichende Schäden in den Gewässern verursachen. Deshalb prüft StEF derzeit, inwieweit die vorhandene IT-Infrastruktur den Anforderungen des BSI-Gesetzes entspricht und welche Maßnahmen zeitnah eingeleitet werden müssen, um sich gegen immer öfter auftretende Angriffe auf kritische Infrastrukturen zu schützen.

Personal

Im Berichtsjahr hat die Werkleitung eine Kampagne zur Personalgewinnung in den sozialen Medien eingeleitet. Aufgrund der angespannten Lage des Arbeitsmarktes und des Fachkräftemangels, verstärkt durch die starren Strukturen des Tarifrechtes, war diese Maßnahme nur

zum Teil erfolgreich. Es konnten nicht alle frei gewordenen Stellen wiederbesetzt werden, sodass der prozentuale Anteil der unbesetzten Stellen im Berichtsjahr weiterhin gestiegen ist. Steigende Anforderungen im Bereich der Abwasserbeseitigung führen künftig zu einem zusätzlichen Bedarf an qualifizierten Fachkräften. Dies und der demographische Wandel verschärfen den bereits jetzt spürbaren Mangel.

Nicht besetzte Stellen haben zur Folge, dass die Planung und Ausführung der Bau- und Sanierungsmaßnahmen zum Teil nur verzögert ausgeführt und auch den satzungsmäßigen Aufgaben nicht zeitnah nachgekommen werden kann. Daraus ergeben sich wiederum Betriebsrisiken.

Sind Stellen länger unbesetzt, führt das zu Überlastung der übrigen Mitarbeiter und auch zu einer höheren Mitarbeiterfluktuation. Die Beauftragung von Dienstleistungsunternehmen aufgrund fehlender personeller Kapazitäten führt wiederum zu steigenden Kosten.

Sicherheitsvorschriften/Arbeitsschutz

Zur Beantwortung von Fragen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes der Mitarbeiter ist ein Sachbearbeiter in der StEF beschäftigt. Er unterstützt die Führungskräfte auch hinsichtlich des Arbeitsschutzes. Außerdem ist er begleitend für das Monitoring des technischen Sicherheitsmanagementsystems (TSM) der StEF zuständig.

Die Vorgaben der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) sowie Vorschriften des Arbeits- und Gesundheitsschutzes wurden ebenso eingehalten, wie die Herstellervorgaben zur Wartung und Inspektion der eingesetzten Anlagen, Maschinen und Geräte.

Betriebsrisiken / Betreiberverantwortung

Im Bereich der Abwasserbehandlungsanlagen wurden die Vorschriften der Eigenüberwachungsverordnung (EÜV) eingehalten.

Das gesamte Kanalnetz der Stadtentwässerung Fürth erstreckt sich auf 439,8 km Kanallänge. 69 % dieser Kanäle sind älter als 40 Jahre. 12,6 % des gesamten Netzes liegen in Wasserschutzzonen. Gemäß der Eigenüberwachungsverordnung müssen über 40 Jahre alte Kanäle alle 20 Jahre sowie Kanäle im Wasserschutzgebiet alle 10 Jahre auf Dichtheit geprüft werden. Diese Dichtheitsprüfungen sind nicht vollständig erfolgt und es besteht das Risiko der Gewässer- bzw. Bodenverunreinigung durch evtl. unerkannte undichte Kanäle. Das Risiko ist mäßig, da der Kanalbetrieb seit fünf Jahren an der Abarbeitung der Dichtheitsprüfungen intensiv arbeitet und der Großteil der Kanäle bereits geprüft ist. Sofern bei Kanälen im Wasserschutzgebiet Undichtigkeiten festgestellt werden, erfolgt eine zeitnahe Sanierung.

Bauherrenrisiken

Zur Minimierung des Bauherrenrisikos werden spezielle Formblätter für die Vertragsgestaltung verwendet. Bei strittigen Fragen wird juristischer Rat eingeholt. Ab einer Auftragssumme von 100.000 Euro müssen beauftragte Firmen eine Bürgschaft für Vertragserfüllung und Mängelansprüche hinterlegen. Vertraglich vereinbart sind förmliche Abnahmen, die von Projektleitern und/oder fachkundigen Ingenieurbüros durchgeführt werden.

Für den Neubau des Betriebsgebäudes liegt eine abschließende Bescheinigung Brandschutz II (ordnungsgemäße Bauausführung nach. Art. 77 Abs. 2 BayBO i. V. m. § 19

PrüfVBau) noch nicht vor. Das Wärmedämmverbundsystem (WDVS) ist mangelhaft hergestellt worden und es finden derzeit noch Planungsleistungen des Architekturbüros in Abstimmung mit dem Hersteller des WDVS statt. Hinzu kommen weitere Planungsmängel, die momentan durch StEF aufgearbeitet werden und zu dessen Beseitigung der Objektplaner bereits aufgefordert ist.

Marktrisiken

Aufgrund des KAG in Verbindung mit dem Anschluss- u. Benutzungszwang der öffentlichen Einrichtungen der StEF, ergibt sich für den Eigenbetrieb nur ein geringes Marktrisiko. Ein mögliches Risiko besteht darin, dass sich die Abwassergäste einen anderen Entsorger suchen und dadurch Überkapazitäten in der Entwässerungseinrichtung und ein geringerer Fixkostendeckungsgrad für die Kalkulation der StEF entstehen. Deshalb sind Zweckvereinbarungen langfristiger Natur mit den Abwassergästen abgeschlossen, um so das Kostenrisiko für die StEF und die Gebührenzahler zu minimieren.

Finanzielle Risiken

Größere Forderungsausfälle sind derzeit nicht absehbar. Die Forderungsbeitreibung erfolgt über die Stadtkasse und deren Vollstreckungsabteilung. Für das Mahnwesen wird ebenfalls die Stadtkasse als externer Dienstleister genutzt.

Aufgrund der im laufenden Kalkulationszeitraum (2021 – 2024) bereits entstandener und noch zu erwartender Unterdeckung im Bereich der Schmutzwassergebühren ergibt sich ein Liquiditätsengpass bis zum Ausgleich im kommenden Kalkulationszeitraum (ab 2025). Dieser Engpass wird durch Kassenkredite der Stadt Fürth überbrückt.

Rechtliche Risiken

Rechtliche Risiken aufgrund geänderter Rechtsprechung unterliegen einem ständigen Monitoring. Notwendige Aktualisierungen fließen bei Satzungsänderung oder -neuerlass mit ein.

Wie im Bericht des Wirtschaftsprüfers für das Geschäftsjahr 2023 erwähnt, entspricht die formelle Abwicklung der Schmutzwassergebührenabrechnung durch die infra fürth gmbh nicht den durch die aktuelle Rechtsprechung geltenden gesetzlichen Vorgaben. Der bestehende Vertrag zur Gebührenabrechnung mit der infra fürth gmbh ist daher, bis die Erstellung der Abrechnungen durch StEF organisatorisch und technisch eingerichtet ist, auf eine jährliche Gültigkeitsdauer umgestellt. Das Projekt zur Übernahme der Abrechnung durch StEF ist im Jahr 2023 angelaufen. Die ursprünglich für den 01.01.2025 geplante Übernahme verzögert sich jedoch aufgrund der personellen Situation.

Im Bereich der Rednitzunterquerung der Druckleitung Zirndorf wurde eine Unterspülung der Leitungstrasse festgestellt. Folglich liegen die Leitungen, zweimal DN400 Material Stahl, frei in der Rednitz. Zur Ursachenfeststellung wurde eine Untersuchung durch ein Sachverständigenbüro in Auftrag gegeben. Nach vorliegendem Ergebnis ist die Wehranlage am Pegel Neumühle ursächlich.

Zur Gefahrenminderung wurde im Juni 2022 ein Auftrag für den Aufbau einer aufgestellten provisorischen Druckleitung im Bereich der Rednitzquerung zur sicheren Überleitung des Zirndorfer Schmutzwassers vergeben.

Mit dem Wasserwirtschaftsamt Nürnberg und dem Ordnungsamt der Stadt Fürth sowie dem Landratsamt des Kreises Fürth erfolgten während der Projektbearbeitung zahlreiche Abstimmungen zur Schadensbehebung. Die Fertigstellung dieser Maßnahme „Rednitzquerung“ ist für den Juli 2024 geplant.

Die Fragestellung der Kostentragung für die Überleitung soll nach der Beseitigung der Gefahrenstelle und Fertigstellung der Maßnahme geklärt werden.

Aus dem obig genannten Sachverhalt könnte sich in 2024 oder in den Folgejahren ein Prozessrisiko hinsichtlich einer eventuellen Schadensersatzforderung ergeben. Somit besteht für die Stadtentwässerung Fürth das Risiko, die Kosten für das Umlegen und das Entfernen der Druckleitung im Bereich der Rednitz tragen zu müssen.

Die Stadt Fürth hat am 17.01.2013 sowohl einen städtebaulichen Vertrag zur Erschließung betreffend die Errichtung eines Bebauungsplanes als auch einen Erschließungsvertrag mit einem Vorhabensträger abgeschlossen. Aus der Durchführung dieses Erschließungsvertrages bestehen nun erhebliche Mängel, deren Beseitigung der Vorhabens- bzw. Erschließungsträger bis dato nicht vorgenommen hat. Kurz vor Ablauf der Gewährleistungsfrist hat die Stadt Fürth einen Antrag auf Einleitung eines selbständigen Beweisverfahrens im Landgericht Nürnberg-Fürth gestellt. Aktuell läuft das beantragte Beweisverfahren. Es ist nicht auszuschließen, dass die Stadt Fürth nach Abschluss dieses Beweisverfahrens eine Klage einreicht.

Rechtsstreitigkeiten

Zur Errichtung der neuen Nachklärbecken wurde von StEF eine Firma beauftragt die bautechnischen Arbeiten auszuführen. Nach Abschluss der Arbeiten und mit Vorlage der Schlussrechnung wurden vom Auftragnehmer Mehrforderungen aufgrund angeblicher Bauablaufstörungen geltend gemacht. Diese Forderungen werden von StEF als unbegründet angesehen. Ein auf dem Vorschlag des BKPV dem Auftragnehmer unterbreitetes Vergleichsangebot für die Nachträge in Höhe von 400 TEUR brutto wurde von diesem abgelehnt. Stattdessen wurde vom Auftragnehmer die Klage – auf einen Teilbetrag in Höhe von 1,5 Mio. EUR nebst Zinsen - eingereicht.

Im März 2021 hat die Klägerin dem Gericht ein Sachverständigengutachten vorgelegt. Das Gericht hat zwei Sachverständige beauftragt, auf dieser Basis bis zum 12.01.2022 ein Gutachten darüber abzugeben. Anschließend wird das Gericht auf dieser Basis entscheiden, ob die Klage angenommen oder abgelehnt wird. Einer der gerichtlich bestellten Sachverständigen wurde aus wichtigem Grund im Juli 2023 aus dem Verfahren ausgeschlossen. Ein neuer Sachverständiger wurde von seitens StEF vorgeschlagen und von der gegnerischen Seite akzeptiert. Die Beauftragung durch das Gericht erfolgte im März 2024. Durch die erneut benötigte Einarbeitungszeit kann derzeit weder die Dauer noch das Risiko über den Ausgang des Rechtstreites eingeschätzt werden.

Beim Bauvorhaben „Neubau der mechanischen und Erweiterung der biologischen Reinigungsstufe der Hauptkläranlage“ macht die mit Rohbauarbeiten beauftragte Firma Vergütungsansprüche geltend, die dem Grunde und der Höhe nach u.a. wegen fehlender Prüffähigkeit, nicht akzeptiert werden. Laut einem Schreiben der anwaltlichen Vertretung des Auftragnehmers soll sich hieraus eine offene Hauptforderung in Höhe von 2,5 Mio. EUR ergeben. Die Nachtragsforderungen werden aktuell nur durch außergerichtlichen anwaltlichen Schriftverkehr geltend

gemacht. StEF wurde ein Vergleichsangebot über rd. 480 TEUR angeboten, welches derzeit anwaltlich geprüft wird, um noch in 2024 das Verfahren zu beenden.

Weitere Rechtsstreitigkeiten wurden im Berichtsjahr 2023 nicht geführt.

Risikolage und deren Chancen

Aufgrund des anhaltenden Ukrainekrieges ist weiterhin mit Preissteigerungen für die Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Strom zu rechnen. Auch die steigenden Löhne als Folge der gestiegenen Lebenshaltungskosten führen zu höheren Kosten für die bezogenen Dienstleistungen. Durch Anpassung der Gebührensätze wird diese Kostensteigerung an die Nutzer der Entwässerungseinrichtung weitergegeben.

V. Ausblick

Zum Ende des Kalkulationszeitraumes 2017 – 2020 entstand durch die verzögerte Fertigstellung der geplanten Investitionen eine Gebührenüberdeckung, die in der Kalkulation der Gebühren für den nächsten (aktuellen) Zeitraum (2021 - 2024) gebührenmindernd berücksichtigt wurde.

In der Vorkalkulation des laufenden Gebührenzeitraums wurden die Zeitpunkte der Fertigstellungen von Investitionen unter Berücksichtigung der Erfahrungswerte der Vorjahre angesetzt. Die Fertigstellung der neuen Mechanik im August 2021 (in der Vorkalkulation wurde die Fertigstellung zum Ende des Jahres 2022 angenommen) führte in den Jahren 2021 bis 2023 zu nicht in der Vorkalkulation berücksichtigten kalkulatorischen Kosten in Höhe von insgesamt ca. 3 Mio. EUR. Zudem war in der Vorkalkulation die Abschreibung für das neue Betriebsgebäude mit 2 % projektiert. Nach § 7 (4) Nr. 1 EStG beträgt sie 3 %. Dies führte im gleichen Zeitraum zu zusätzlichen kalkulatorischen Kosten in Höhe von ca. 1 Mio EUR. Diese Gründe sind im Wesentlichen dafür verantwortlich, dass im Bereich Schmutzwasser zum Ende des Vorjahres fast 90 % der zum 31.12.2020 festgestellten Gebührenüberdeckung aufgelöst wurden.

Nach Verbrauch der restlichen Verbindlichkeit schloss der Bereich Schmutzwasser im Berichtsjahr mit einer Unterdeckung von 3 Mio EUR ab. Nach Art. 8 (6) KAG sollen die Kostenunterdeckungen im folgenden Bemessungszeitraum ausgeglichen werden. Dies entspricht bei einem vierjährigen Zeitraum einer Gebührenerhöhung von 0,12 €/m³. Aufgrund der allgemeinen Kostensteigerungen ist im Jahr 2024 mit einer Unterdeckung mindestens in gleicher Höhe wie im Berichtsjahr zu rechnen. Die gesamte Unterdeckung wird im Rahmen der im zweiten Halbjahr 2024 zu erstellenden Gebührenkalkulation für die Jahre ab 2025 gebührenerhöhend berücksichtigt und ausgeglichen.

Ende 2022 wurde die Stadtentwässerung Fürth durch den Stadtrat beauftragt die Möglichkeiten zur Berücksichtigung der Nachhaltigkeit im Rahmen eines Niederschlagswassermanagements durch Gebührengestaltung zu prüfen. Als Ergebnis dieser Prüfung wurde im Mai 2023 durch den Stadtrat beschlossen, die Berücksichtigung von Zisternen mit Überlauf sowie von Gründächern im Rahmen der Ausgestaltung bei der Änderung / Neuerlass der Entwässerungs- sowie Beitrags-, Gebühren- und Kostensatzung für die nächste Kalkulationsperiode mit aufzunehmen. Außerdem wird aktuell die Fixkostenverteilung auf die Bereiche Schmutz- und

Niederschlagswasser im Rahmen der Gebührenbedarfsermittlung überprüft. Diese Maßnahmen führen voraussichtlich zur Erhöhung der Niederschlagswassergebühren und der Kosten für die Straßenbaulast, die sich – abhängig von der zum Ende des laufenden Kalkulationszeitraumes festzustellenden Über- oder Unterdeckung – bereits im nächsten Kalkulationszeitraum ab 2025 bemerkbar machen.

Für das Jahr 2024 wird mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von ca. 6 Mio EUR gerechnet.

Betriebliche oder finanzielle Risiken werden für den Eigenbetrieb ohne eigene Rechtspersönlichkeit nicht gesehen. Damit ist auf der Grundlage des aktuellen Ist-Standes die betriebliche und finanzielle Sicherheit der StEF auch zukünftig gewährleistet.

Fürth, den 21.06.2024

Lippert
1. Werkleitung

Belian
2. Werkleitung

Ablaufwerte

Bei den verbeschiedenen Parametern wurden folgende Ablaufwerte erreicht:

- Die Ablaufwerte (im Mittel) betrugen beim BSB5 2,2 mg/l (max. Grenzwert: 15 mg/l) und beim CSB nur rund 23 mg/l (max. Grenzwert: 40 mg/l). Diese Ablaufwerte entsprechen einem Reinigungsgrad (Zulauf/Ablauf) von 97,9 % bzw. 93,1 %.
- Beim Ammonium-Stickstoff (NH4-N) lag der Ablaufwert im Überwachungszeitraum (01. Mai - 31. Oktober, im Mittel) bei rund 0,4 mg/l (max. Grenzwert: 5 mg/l).
- Der in den Monaten Mai bis Oktober einzuhaltende Grenzwert für Gesamt-Stickstoff (Nges. = 12 mg/l) wurde mit rund 8,8 mg/l (im Mittel) unterschritten. Diese Ablaufwerte entsprechen einem Reinigungsgrad (Zulauf/Ablauf) von 79,9 %.
- Der mit biologischer P-Elimination und nachgeschalteter Simultanfällung erreichte Ablaufwert für Gesamt-Phosphor (Pges.) lag mit 0,7 mg/l (im Mittel) unter dem Überwachungswert (1 mg/l). Seit Januar 2024 gilt als neuer Phosphor – Grenzwert ein Bescheidwert am Ablauf von 0,5 mg/l.
- Der geforderte Ablaufwert bei den suspendierten Stoffen (SS) in den Nachklärbecken wurde eingehalten. Dieser lag bei 2,1 mg/l (max. Grenzwert: in der Stichprobe 8 mg/l).

Genehmigte Über- / Außerplanmäßige Mittelumschichtungen

lfd. Nr.	Datum	Verwendungszweck	gebende Investition	nehmende Investition	Betrag
001	25.05.2023	Rednitzquerung	157	154	225.000 €
002	22.06.2023	MWK-Auswechslung Stiftungsstraße	145	044	35.000 €
003	28.09.2023	GWG	572/510	579	30.000 €
004	06.10.2023	Nacheindickbehälter	067	114	40.000 €
005	08.01.2024	Pillauer Straße	079	162	2.000 €
006	18.01.2024	Abwasserabgabe	55100	54680	44.000 €
007	16.05.2024	Vermessung Kanalnetz	079	172	134.061 €
Gesamtveränderung					- €